

Geheimt täglich außer Montags.
Abonnements-Preis für Berlin:
vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich
1,10 Mk., wöchentlich 30 Pf. frei
im's Haus. Einzelne Nummer
6 Pf. Sonntags-Nummer mit
Wochenschrift-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:
3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-
band: Deutschland u. Oesterreich-
Ungarn 3 Mk., für das übrige
Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr.
in der Post-Zeitungs-Verzeich-
nis für 1892 unter Nr. 665.

Vorwärts

Inserions-Gebühr beträgt für die
häufigste Zeitungs- oder deren
Raum 40 Pf. für Vereins- und
Werksammlungs-Anzeigen 20 Pf.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis 4 Uhr Nachmittags in
der Expedition abgegeben werden.
Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn-
und Festtagen bis 9 Uhr Vor-
mittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur:
Juni 7. Nr. 4193.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Mittwoch, den 4. Mai 1892.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Der preussische Handelsminister in der Bergarbeiter-Schutz-Kommission.

Wider den Bergarbeiter-Schutz — so sollte eigentlich
über dem Kommissionsbericht stehen, den der Bergvater Dr.
Schulz Bochum nunmehr als amtliche Druckschrift über
die Berggesetz-Novelle an das Plenum des preussischen
Abgeordnetenhauses erstattet hat und über welche die Ver-
handlungen des Abgeordnetenhauses am 3. Mai begonnen
haben. Das Material, welches den Bergleuten mit diesem
Bericht in die Hand gegeben wird, dürfte diesen auf Jahre
hinaus zu erfolgreicher Agitation gegen die Bourgeois-
partei dienen, die hier ihren kulturfeindlichen Standpunkt
mit rücksichtslosster Offenheit festlegte, namentlich die
Nationalliberalen, zu denen ja auch der Berichterstatter ge-
hört. Aber auch die preussische Regierung, vertreten durch
den Handelsminister v. Berlepsch, ist hier mit ihrer „christ-
lichen Sozialreform“ in einer Weise bloßgestellt,
wie sie ihre Gegner nicht besser wünschen können. Beginnen
wir die Betrachtung des Berichtes von diesem letzteren Ge-
sichtspunkt aus!

Die preussische Regierung verhielt sich während der
ganzen Kommissionsberatungen in echt bürokratischer
Weise, so, daß sie sich in peinlicher Beengtheit an den von
ihre vorgeschlagenen schwächlichen Arbeiterschutz klammerte,
alle weitergehenden Anträge, und es wurden ja sehr wenig
solche von ein paar vereinzelt Zentrumsabgeordneten ge-
stellt, scharf bekämpfte, viel weniger energisch die Ver-
schlechterungsanträge der Nationalliberalen und Konser-
vativen ablehnte, und auf diese Weise einen Gesethesteg zu
Stande bringen half, der keine einzige Verbesserung im
Sinne der Arbeiter, dagegen eine große Anzahl Verschlech-
terungen nach dem Herzen der Grubenbesitzer aufweist. Was
in die kleinsten Einzelheiten läßt sich dieses Verhalten
nachweisen. Als die Einführung eines Buches auf jeder
Grube beantragt wurde, in welches die mit den einzelnen
Bergarbeiter-Gruppen abgeschlossenen Bedingungen (Arbeits-
arbeiten) eingetragen werden und das für jeden Bergmann
offen zur Einsicht vorliegt, da erklärten die Regierungskom-
missare in schöner Uebereinstimmung mit den Zechen-
vertretern, das sei „nicht unbedenklich“ — offenbar doch
nur deshalb, weil man die Kontrolle der Arbeiter fürchtet,
da eine Schädigung der einzelnen Arbeitergruppen nicht
bulden würden. Und dabei ist der erste Teil des Antrages
auf den Staatsgruben im Saarrevier ohne Anstand seit
1889 verwirklicht. Als von einem weißen Raben in dieser
Tölpelschwarzen Zechenkommission beantragt wurde, die Be-
rechnung und Auszahlung der Bergarbeiter-Löhne „mindestens
monatlich“ mit 14 tägiger Abschlagszahlung stattfinden
zu lassen, da brachte wiederum der Handelsminister per-
sönlich diese Verbesserung in zweiter Lesung zu Falle;
er verschonte sich dabei hinter dem Formelraum der Ge-

werbe-Ordnung und behauptete außerdem, der Antrag
widerstrebe dem abweichenden, für den Arbeitgeber und
den Arbeitnehmer befriedigenden Brauch in einzelnen Re-
vierern. Herr von Berlepsch ist hier also direkt für die
Aufrechterhaltung möglichst langer Lohnstrafen, diesen un-
erträglichsten Mißbrauch, von dem doch nur der Unternehmer
Nutzen und „Befriedigung“ hat, eingetreten! Als ferner
beantragt wurde, die sogenannten „Unterstützungskassen“
einzelner Werke, besser gesagt, die Futtertröge für „gut-
gesinnte“ Arbeiter, denen die Strafgeelder zustießen, unter
die Mitverwaltung eines in geheimer Wahl von den Ar-
beitern zu ernennenden Arbeiterausschusses zu stellen und
sie behördlich zu kontrollieren, da waren es wieder
ber Handelsminister und seine Kommissare, welche
diese elementaren Forderungen ablehnen halfen. Und
der Grund dieses Verhaltens? Die genannten An-
träge würden „das Mißtrauen gegen die Bergwerksbesitzer
gewissermaßen gesehlich festlegen“. O über diese Regie-
rungsweisheit, die Nichts davon merken will, daß die Ver-
weigerung des Mitverwaltungsrechts der Arbeiter bei
Kassen, in welche ihre Lohnabzüge fließen, ein weit größeres
Mißtrauen unverfügbar in den Ausgeschlossenen festpflanzen
muß! Man lese einfach die betreffende Stelle der am 1.
lichen Denkschrift über die lächerhafte Bergarbeiter-
Enquete von 1889 nach (S. 34):

„Am häufigsten lehrt die Beschwerde wieder, daß die
Belegschaft an der Verwaltung der Unterstützungskasse nicht
beteiligt sei, auch öfters keine Kenntnis von dem
Verbleib des Geldes gehabt habe. Demgegenüber
viele dieser Beschwerden dadurch erledigt sind, daß die Zechen-
sich, soweit dies nicht schon der Fall war, bereit erklärt
haben, Beauftragte der Arbeiter an der Verwaltung der Kassen
theilnehmen zu lassen, bezw. den Belegschaften die Verwendung
des Geldes in geeigneter Weise bekannt zu geben, so hat doch
ein Theil der diesen Punkt betreffenden Beschwerden durch die
ablehnende Haltung einzelner Grubenverwaltungen keine
Erledigung gefunden.“

Was hier mit Ausnahme einzelner Unverbesserlicher eine
ganze Reihe von Unternehmern den Arbeitern freiwillig als
ihre gutes Recht zugestehen wollte, gegen dessen gesetzliche
Einführung lehnt sich der preussische „Reformminister“
Berlepsch nachdrücklich auf! Gründlicher kann von höchster
Stelle das „Mißtrauen“ unter den Bergarbeitern nicht ge-
pflegt werden. Aber noch weiter! Mehrere Kommissions-
mitglieder wollten die Arbeitsordnung von der Berg-
behörde nicht bloß äußerlich prüfen, sondern genehmigen
lassen. Was entgegnete der Handelsminister? Der
Antrag sei für die Regierung unannehmbar, weil
sie auch den Schein vermeiden müsse, als ob die
Aufsichtsbehörde mit der Genehmigung der Arbeitsordnung
eine Verantwortlichkeit für deren Inhalt übernehme. Weil
die Regierung sich nicht um den Inhalt der Arbeits-
Ordnung, sondern nur um ihre gesetzliche Form
bekümmert, glaubt sie aller „Verantwortlichkeit“ los und
ledig zu sein? Sie weiß noch nicht, daß die Bergarbeiter
das Wesen des Klassenstaats sehr wohl kennen und die Re-

gierung allerdings für die Schutzlosigkeit der bergmännischen
Arbeit direkt „verantwortlich“ macht? So weit ist die
Regierung zurück in der richtigen Erkenntnis der tatsäch-
lichen Verhältnisse! Nun — man merkt es an ihrer „christ-
lichen Sozialreform“.

Doch es ist kaum möglich, sich bei jedem der unter-
nehmerfreundlichen Argumente aufzuhalten, welche der
Handelsminister und seine Kommissare ferner gegen eine
bessere Kontrolle der Fördergefäße, gegen die Beaufsichtigung
der vielfach in grauenhaftem Zustand befindlichen Wohn-
und Schlafhäuser der Bergleute durch die Revierbeamten,
sowie gegen die gesetzliche Ausdehnung der Revieraufsicht
auf die Staatsgruben (er will das Letztere angeblich durch
Verordnungen erreichen) und gegen vieles Andere aus-
sprachen. Als Krone sei dem Ganzen vielmehr nur noch
die Erklärung aufgesetzt, welche Herr von Berlepsch im
Namen der preussischen Regierung gegen den Normal-
Arbeitsstag für Bergleute abgab. Derselbe war in
der Kommission folgendermaßen beantragt worden: „Die
Dauer der Beschäftigung unter Tag darf 8 Stunden für
die einzelne Schicht, 48 Stunden in der Woche nicht
überschreiten. Soweit aus besonderen Rücksichten Aus-
nahmen erforderlich sind, setzt das Oberbergamt dieselben fest“.
Und nun wendete sich der preussische Handelsminister in der
längsten Rede, die er offenbar überhaupt in der Kommission
gehalten hat, mit Worten gegen den Antrag, die wir dem
Kommissionsbericht buchstäblich entnehmen zu müssen glauben
und die, ein historisches Dokument für die sozialpolitische
Unfähigkeit der „leitenden“ Kreise, folgendermaßen lauten:

„Der Reichstag habe den Normal-Arbeitsstag verworfen,
es sei deshalb schon aus staatsrechtlichen Gründen nicht un-
bedenklich, wenn ein einzelner Bundesstaat mit dessen Ein-
führung vorgehen wolle. Er müsse bestreiten, daß der preussische
Bergbau hierzu besonders geeignet sei. Die Verhältnisse der
einzelnen Bergreviere Preußens seien so außerordentlich ver-
schieden, daß die gesetzliche Gleichstellung der Arbeitsdauer in
ihnen zum unnatürlichen Zwange würde. Die Arbeits-
bedingungen des Erz-, Salz- und Kohlen-Bergbaues,
im Kohlen-Bergbau selbst wieder des Steinkohlen-
und Braunkohlen-Bergbaues, endlich beim Steinkohlen-
Bergbau beispielsweise diejenigen des oberschlesischen und
westfälischen Reviers, weichen so sehr von einander ab,
daß für sie einen, natürlich dann auf den gefährlichsten und
gesundheitschädlichsten Bergbau zurechtgeschneiderten Normal-
Arbeitsstag bestimmen, nichts anderes hieße, als viele Berg-
werke wettbewerbsunfähig machen und zum Erliegen bringen.
Die Verschiedenheit in den Bedingungen der Arbeit und des
Wettbewerbs bestehe aber auch zwischen den Bergwerken
Preußens und des Auslandes. So lange nicht unter den
bergbaureisenden Staaten eine Verständigung über den
Normal-Arbeitsstag herbeigeführt sei, werde sich Preußen wohl
hüten müssen, ihn gesetzlich zu machen, um so mehr, als die
Wettbewerbsbedingungen der Bergwerke Preußens nicht die
günstigsten seien und diesen vorzugsweise im Interesse ihrer
Arbeiter Lasten auferlegt seien, welche von dem Bergbau
anderer Länder nicht in gleicher Höhe zu tragen wären.
Gegenüber dem Drängen der Bergleute auf den Acht-
Stunden-Arbeitsstag, welcher übrigens mit eingerechneter Ein-

Feuilleton.

Wachdruck verboten.

[104

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden
von H. Otto Walster.

Weitere demokratische Einrichtungen, Wahl der Beamten
durch die gesamten Genossenschaftsglieder u. s. w.
werden der Organisation der industriellen Arbeit ent-
sprechen. Grund und Boden, sowie alle Maschinen
und Geräte, werden Gemeineigentum, die Bewirtschaftung
geschieht nach einem durch die Fortschritte der Wissenschaft
bestimmten allgemeinen Bewirtschaftungsplan, der Staat
hat für die benötigten Kapitale zu sorgen, da alle Staats-
bürger ein gleiches Interesse an den Erfolgen der Land-
wirtschaft haben. Der Staat sorgt für ökonomische Schulen,
Versuchsinstitute und Musterwirtschaften, deren Besuch jedem
fähigen ländlichen Arbeiter unentgeltlich ermöglicht wird.
Die Arbeiter selbst erhalten einen ihren Leistungen ent-
sprechenden Ertragsanteil, der ihnen eine menschenwürdige
Existenz garantiert. Arbeitsscheu und pflichtvergessene Arbeiter
werden nach vorausgegangenen Verwarnungen in Diszipli-
nar-Wirtschaften gewiesen, wo sie zur Arbeit angehalten,
aber bei ihrer Rückkehr zur ordnungsmäßigen Thätigkeit
wieder freigegeben werden. Inmitten der Genossenschafts-
sicht entwickelt sich ein gesundes genossenschaftliches Leben.
Mit der Beseitigung der Ueberbürdung durch Arbeit fällt
auch die Abstumpfung und die geistige Trägheit dahin.
Die weibliche Bevölkerung des Landes, welche von den ent-

würdigenden großen Arbeiten befreit und ihrer eigentlichen
Bestimmung zurückgegeben wird, blüht auf und trägt das
übrige zur Bereicherung der Sitten und zu einer menschen-
würdigen Bildung bei. Ich könnte das Bild noch weiter aus-
malen, aber ich darf es getrost der künftigen Entwicklung
überlassen. Da haben Sie meine Idylle, Freund Reinisch,
wie ich sie mir in müßigen Stunden zurechtgelegt habe,
glauben Sie, daß wir die Bevölkerung des Landes dafür
erwärmen können?“

„Das werden wir, gewiß, das werden wir. Führen
Sie uns nur diese Ideen recht populär in einem christ-
lichen aus und seien Sie gewiß, daß ich Ihnen damit binnen
kurzem eine stattliche Emanzipationsarmee der ländlichen
Bevölkerung als Ergänzung zuführen werde.“

Die Männer der Zukunft waren schon längst an dem
Punkte, wo sie sich vorläufig trennen mußten, stehen ge-
blieben; sie schüttelten sich kräftig die Hände und eilten mit
einer neuen Welt voll Gedanken und Plänen ihrem Wir-
tungskreise zu.

Zwanzigstes Kapitel.

Habicht's Feiertag.

In der Expedition des Dr. Raffmaus zeigten sich am
anderen Tage eigenthümliche Merkmale einer besonderen
Aufregung, und diese waren entstanden durch eine Be-
merkung Habicht's, welche, von ihm mit geheimnisvollem Tone
geäußert, sich tief in die ahnungsvollen jungen Seelen ein-
gegraben hatte.

Diese Bemerkung lautete:
„Paßt einmal auf, Leute, heute passiert etwas ganz
Ausgewöhnliches.“
Und außergewöhnlich begann der Morgen schon inso-
fern, als Dr. Raffmaus in seinem Kabinette zweimal ge-

läutet hatte, ehe der würdige Expeditionsvorstand überhaupt
unter seinen Untergebenen erschienen war. Als er aber
erschien, las man in seinem Gesichte eine seltsame Ver-
störung, die sich auch den Ohren durch ein halberstichtes
„Guten Morgen“ bemerklich machte.

Und als nun Habicht seinem Vorgesetzten mittheilte,
daß der Herr Doktor schon zweimal gekläutet, geschlagen
wiederum zwei außergewöhnliche Dinge: einmal dankte
Russelich unerhörter Weise mit einem:

„Ich danke Ihnen, Herr Habicht,“ statt mit dem kurz
und schneidend ausgesprochenen: „Es ist gut,“ und dann
ging er, ohne vorher den Rock mit den Beinarmeln an-
gezogen zu haben, in das Kabinette seines Prinzipals.

„Habe ich es nicht gesagt?“ rief Habicht triumphirend,
und Alle nickten ihm Beifall zu, worauf der Schreiber eine
noch viel geheimnisvollere Miene annahm und bemerkte:
„Aber paßt auf, Leute, es geschieht heute noch viel merkwürdiger Dinge. Und jetzt hört, ob Ihr nicht etwas er-
lauschen könnt.“

„Was ist geschehen, Herr Russelich?“ fragte Raffmaus
drinnen mit strengem Tone, „zweimal bereits habe ich ver-
geblich nach Ihnen verlangt!“

„Ich weiß es, Herr Doktor, entschuldigen Sie mich;
aber ich bin in eine sehr verzweifelte Lage gerathen und
mußte in Folge dessen einige Wege gehen, die leider Gottes
auch vergeblich waren.“

„Das ist kein Grund für mich; denn die Zeit, für die
ich Sie bezahle, haben Sie nicht für Privatwege zu ver-
wenden. Was ist denn das übrigens für eine verzweifelte
Lage, in der Sie sich befinden wollen?“

„Ich habe für Jemanden Bürgschaft geleistet auf eine
Wechselfchuld, und wenn der Herr Doktor nicht etwas für
mich thut, so steht mir sogar Wechselhaft in Aussicht!“

und Ausfahrzeit gemeint sei, müsse auf die Thatsache hingewiesen werden, daß beim Bergbau bereits überall in Preußen eine Verkürzung der Arbeitszeit stattgefunden habe, und daß die preussischen Bergleute dabei trotz ihrer gesunkenen Leistungen die unverminderten hohen Löhne verdienten. Endlich sei auch nicht zu übersehen, daß die Bergarbeit gegenüber den anderen Fabrikarbeitern so außergewöhnlich gesundheitswidrig einwirkte, daß sich hierdurch ein Abgehen von dem System der Gewerbeordnung rechtfertigen lasse.

Ist hierzu ein Wort der Kritik notwendig? Für die preussischen Bergleute wohl kaum! Auf die internationale Regelung der bergmännischen Arbeitszeit, also bis dahin sollen sie warten, wo einmal England, Frankreich, Spanien, Italien, Oesterreich, Rußland, Schweden und Norwegen sich dahin geeinigt haben werden, eine Zeitgrenze für die tägliche Ausbeutung ihrer Bergleute festzusetzen? Die preussischen Bergleute werden diese Logik zu würdigen wissen. Aber nein — auch in Preußen für sich betrachtet sind ja die „Wettbewerbsverhältnisse“, soll heißen die Finanzien der Unternehmer, „nicht die günstigsten“. Wer's nicht glaubt und etwa gar auf die unmäßigen Dividenden und Gewinne der Kohlenzechen in allen Revieren hinweist, der versteht eben wahrheitsgemäß vom Bergbau nichts. Und wer sich vor diesem Argument nicht beugt, der sollte doch wenigstens das Unmaß von Gnade erkennen, welches der Handelsminister dadurch offenbart, daß er den Bergleuten, trotz ihrer gesunkenen Leistungen die „unveränderten hohen Löhne“ lassen will — solche Großmuth muß doch überzeugen! Wir fürchten nur, daß die Bergleute bei ihrer „fleischlosen Kost“, die ein arbeiterfeindliches Kommissionsmitglied in derselben Diskussion zugestehen mußte, einen sehr merkwürdigen Begriff von Jemandem bekommen werden, der von der „Höhe“ ihrer Löhne spricht. Bei der angeblichen Verschiedenheit der Produktionsbedingungen endlich, die nach dem Handelsminister in den einzelnen preussischen Revieren und Bergwerksbranchen herrscht, hat er wohl absichtlich von einem „Normal“, statt von einem „Maximal“ Arbeitstage gesprochen. Denn man kann doch nicht glauben, der Handelsminister wisse noch nicht, daß mit dem beantragten Maximal-Arbeitstage nur das Maximum der Arbeitszeit für ganz Preußen bezeichnet, nicht aber ein für alle Reviere und Branchen gleichmäßiges Normale vorgezeichnet werden soll; wer dieses Maximum nicht braucht, der kann ja darunter gehen. Aber der Standpunkt des obersten preussischen Gewerbebeamten war eben so unsicher, daß er sogar durch solche Dialektik maskirt werden mußte. Für denkende Bergleute braucht es keines Zusages weiter.

Nicht unbedenklich — das war gegenüber allen Versuchen, einen besseren Bergarbeiter-Schutz herbeizuführen, die letzte Weisheit der preussischen Regierung in der Kommission des Abgeordnetenhauses. Man kann getrost statt des diplomatischen Ausdrucks den offenen und ehrlichen sagen, wenn man dieses Verhalten mit gleicher Wortmünze charakterisiren will: bedenklich sei das herrschende System, einschüßlos vor dem Richterstuhl der Sozialpolitik, welche die Zeichen der Zeit versteht!

Schau dieses Bild und jenes!

Auf dem internationalen Pariser Kongress erhob sich gelegentlich der Berichte aus den verschiedenen Ländern ein tragikomischer Streit darüber, welches Land die schlechteste Bourgeoisie habe — ein Streit, der unter allgemeiner Zustimmung durch die Mehrheit dahin entschieden ward, daß jedes Land auf diese Ehre Anspruch machen könne, und daß die Bourgeoisie aller Länder gleich viel werth sei. Indes ganz auf dem gleichen Niveau steht die Bourgeoisie aller Länder doch nicht. Nehmen wir z. B. einmal unsere deutsche Bourgeoisie und die englischen. Wie zitterten jene vor dem 1. Mai, während diese, trotz der Walsall-Verschöderung den kommenden Dingen ruhig entgegensehen. Und nun nach dem 1. Mai! Spätes halber stellen wir, das Urtheil der deutschen Bourgeoisiepresse und eines englischen konservativen Blattes zusammen.

Deutsche Bourgeoisie (wahrscheinlich der „National-Liberalen Korrespondenz“ entnommen):
„Die Maifeier der Sozialisten zu Gunsten des Achtstundens-Arbeitstages ist, wie nicht anders zu erwarten (die Bourgeoisie hatte stets das Gegenheil behauptet! Red. d. S.), überall ruhig und ohne Ueberraschungen verlaufen,

aber die Frage, wie sich die Sozialisten zu den anarchischen Ausschreitungen der neuesten Zeit stellen, ist unbeantwortet geblieben, und gerade diese Frage mußte gelöst werden, wenn ein Gegenstand zwischen Sozialismus und Anarchismus bestünde. Nur in der Person des Abgeordneten v. Vollmar hat sich ein weiser Mabe gefunden, welcher mit Entschiedenheit gegen die anarchischen Schandthaten aufgetreten ist und die Hoffnung ausgesprochen hat, daß die Sozialdemokratie ihren Weg ohne blutige Greuel verfolgen werde. Das ist die einzige Antwort, welche die Maifeier in Deutschland auf die Erklärung des freikonserativen Herrn v. Kardorff gebracht hat, daß Sozialismus und Anarchismus gleichbedeutend sind. Aus der langen Reihe von Meldungen über den Verlauf der Maifeier ist, abgesehen von der Rede des Herrn v. Vollmar, nur zu ersehen, daß einige der in Wien abgehaltenen Arbeiterversammlungen gegen den Anarchismus Stellung genommen haben, aus der Meldung ist aber nicht zu entnehmen, ob die Einberufer dieser Versammlungen Sozialisten waren. Endlich wird aus London berichtet, daß eine anarchische Versammlung daselbst unbeachtet geblieben ist.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich unzweifelhaft, daß die Sozialisten der anarchischen Bewegung keineswegs feindlich gegenüberstehen, sondern daß sie vielmehr ein berechtigtes Schweigen beobachten, um der Vortheile nicht verlustig zu gehen, welche sich aus den anarchischen Missethaten für die Sache des Sozialismus ergeben könnten.“

Also aus dem „Sachverhalt“, daß die deutsche Bourgeoisie den Sozialdemokraten angelogen hat, sie hätten nicht Stellung gegen die Anarchisten genommen — was beiläufig schon auf dem St. Gallener Kongress vor sieben Jahren von der Gesamtpartei offiziell und in denkwürdiger Form geschehen ist — mit einem Wort, aus dem „Sachverhalt“, daß die deutsche Bourgeoisie eine Lügenpresse ist, ergibt sich unzweifelhaft, daß die Sozialisten der anarchischen Bewegung keineswegs feindlich gegenüberstehen!

Wie dieser feigen Erbärmlichkeit des deutschen Anglist-Bürgerthums vergleiche man, was der „Standard“, das Hauptorgan der englischen Konservativen und des rechten Flügels der englischen Bourgeoisie in seiner Montagsnummer über die Maifeier sagt:

„Das (durch den ruhigen Verlauf der Maifeier genährte) Vertrauen in eine friedliche Entwicklung der Dinge wird wesentlich befestigt durch die bei nahe orientativ angenommene Haltung der Arbeiterklassen Europas mit Bezug auf die roheren und gewissenloseren Formen der sozialen Anarchie. (The confidence — should be greatly confirmed by the attitude almost ostentatiously assumed by the working classes of Europe towards the coarser and more unscrupulous forms of social anarchy). Die staatliche Autorität hatte in England wie in anderen Ländern werthvolle und kräftige Unterstützung in den Arbeitermassen, die, wenn sie auch das Kapital bekämpfen, doch ebenso gut wie andere anständige Menschen die feigen Praktiken der Dynamitdämonen und der Verfertiger von Sprengvorrichtungen verdammen. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß die ehrlichen Arbeiter, welche die Besserung ihrer Lage erstreben, nicht mit jenen — Menschen verwechselt werden.“

So schreiben Männer.
Und aus dem, was die „Nationalliberale Korrespondenz“ im Namen der deutschen Bourgeoisie geschrieben hat, spricht die Feigheit und Verlogenheit von Buben.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. Mai.
Aus dem Abgeordnetenhaus. Die zweite Lesung des Nachtrags-Stats am 3. April führte zu seiner einstimmigen Annahme. Graf Botho zu Eulenburg kostete den preussischen Steuerzahlern für dieses Mal das runde Sämmchen von 132 000 Mark. Das leichte Geplänkel zwischen den Deutschfreisinnigen und der Regierung — es handelte sich um den Gehalt des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, den jene gestrichen wissen wollten — war bedeutungslos. Herr Miquel erklärte mehrere Male, was man heute bewillige, greife einer anderweitigen

Regelung dieser Positionen im nächstfolgenden Etat nicht vor. Nun ist es durchaus überflüssig, zwei Ministerposten ohne bestimmtes Ressort, wie dies die Stellen des Präsidenten und des Vize sind, mit voller Ministerbefolgung zu schaffen. Die Kommission hatte auch einmütig diese Ansicht, verwarf aber den Ausbruch ihrer heldenmüthigen Uebergangung bis zur nächsten Berathung — Zeit gewonnen, Alles gewonnen! — und sie wie das Plenum waren bestrebt, als die Regierung durch den Mund des Herrn Miquel erklärte, sie sei derselben Meinung. Auf jeden Fall hat die Regierung mit ihrer rein platonischen Kundgebung, die so wenig bindet wie die Versprechen eines Don Juan in holder Matenacht unter'm Fliederstrauch, ein vortheilhaftes Geschäft gemacht. Nach diesem Nachspiel zur Landtags-Presse beschäftigten sich die Landboten mit der Bergwerks-Novelle, die gleichfalls in zweiter Lesung zur Debatte stand. Ueber den Kommissionsbericht, der den rothen Faden der Verhandlungen bildete, unterrichtet der Leitartikel an der Spitze des heutigen Blattes. Angenommen wurde der Antrag Eberhard, Hise, Dasbach und Genossen, wonach die Arbeitsordnung auch eine Bestimmung enthalten muß über die Art der Bemessung des Lohnes für den Fall, daß eine Vereinbarung dieserhalb nicht zu Stande kommt, eine von der Kommission gestrichene Bestimmung. Mit Ach und Krach wurde ferner ein äußerst schwächlicher Kompromißantrag des Herrn Hammacher, dieses Schreckenskindes der Fischenbarone, angenommen, wonach die Fälle, in denen für Wagen nullen Abzüge gemacht werden dürfen, in der Arbeitsordnung erwähnt werden müssen. Abgelehnt wurde natürlich der Antrag Hise, daß das festgesetzte Gebühre in ein den beteiligten Arbeitern zur Einsicht offen liegendes Gebührebuch eingetragen und abschriftlich der beteiligten Kameradschaft mitgetheilt werden muß. Der Antrag fiel mit 130 gegen 100 Stimmen. Der Regierungsvorleser sprach gegen den Antrag. Die Nationalliberalen, geführt von den Agenten der Grubenritter, gingen durch die und dann mit der Mehrheit. Es ist wichtig festzustellen, wie der Gentleman Mülken-siefen, der sein Wort für die Bergwerks-Reform verpfändet hat, abgestimmt hat. Ist uns auch heute das Detail der Abstimmung noch nicht bekannt, wir sind pessimisten. Nicht wahr, Herr Mülken-siefen, sind die Wahlversprechungen zu geben, später, für die Plusmacherei zu stimmen? Ein weiterer Antrag Hise, den von uns im Leitartikel gekennzeichneten Kommissionsantrag in Sachen der Strafgelehrten so zu ändern, daß die Strafgelehrten an Kassen überwiesen werden, bei denen die Arbeiter beteiligt sind, wird von dem „Reformminister“ Berlepsch, der zu Gunsten der Kohlenlords-Wünsche die Regierungsvorleser preisgibt, im Plenum wie vorher in der Kommission bekämpft und fällt zu Gunsten des durch und durch arbeiterfeindlichen Kommissionsvorschlages, nur mit der Aenderung, daß die Strafgelehrten an die „Unterstützungs“-Kassen gehen, diese Trinkgelber-Institute für die „Vaditzer Bahn“ der Grubenarbeiter-Schaft. Die christliche Sozialreform, das ist der Knappentzug. —

Schloßlotterie und Verwandtes. Abgeordneter Eugen Richter und Genossen haben unter Zurückziehung ihres früheren Antrags folgenden Antrag im Abgeordnetenhaus eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung um Auskunft darüber zu ersuchen: 1. ob dieselbe die Niederlegung fiskalischer Gebäude, bezw. die Abtretung fiskalischer Grund und Bodens in der Umgebung des königlichen Schlosses beabsichtigt; 2. ob dieselbe es angemessen erachtet, nochmals eine Lotterie zu genehmigen zur Erwerbung bezw. Niederlegung von Privatgebäuden in der Umgebung des königlichen Schlosses. Vielleicht wäre es praktisch gewesen, wenn die Deutschfreisinnigen Landtags-Abgeordneten bei den deutschfreisinnigen Stadtvätern eine freundliche Umfrage gehalten hätten. Wer in der Glas-Zelle sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Und im Hause des Gehängten soll man nicht vom Strick reden. Eine Sitzung des Staatsministeriums unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg hat am 3. Mai stattgefunden. Blättermeldungen zufolge soll die Stellung der Regierung zu dem über die Umgestaltung des Schloßplatzes im Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrag zur Verhandlung gestanden und das Staatsministerium sich einstimmig gegen jedes damit in Verbindung zu bringende Lotteriprojekt erklärt haben! —

„Warum haben Sie denn diese Wechsel unterschrieben? Wahrscheinlich, um Procente zu verdienen?“
„Ja, leider; ich dachte damit ein kleines Geschäft zu machen.“
„So bestätigt sich also, was ich mit Verwunderung schon vielfach vernommen, daß Sie Wuchergeschäfte vermitteln?“
„Als Familienvater mußte ich etwas nebenbei zu verdienen suchen.“
„Sie sollen sich sogar damit ein kleines Vermögen erworben haben?“
„Es ist Alles wieder draufgegangen.“
„Das ließ sich vermuthen! Und was sollen Sie denn jetzt bezahlen?“
„Vierhundert Thaler, die Verzugszinsen nicht mitgerechnet; und wenn der Herr Doktor so freundlich sein wollten...“
„Warum gehen Sie denn nicht zu denen, mit welchen Sie Ihre Geschäfte gemacht haben?“
„Ach, dieser Undankbare ist es eben, der mich verfolgt.“
„So? Und da soll ich nun schließlich für den Mißstehen?“
„Wenn der Herr Doktor so...“
„Womit wollten Sie mich denn wieder bezahlen?“
„Ich habe noch Gelder anfen stehen.“
„Die vielleicht ebensowenig eingehen, wie die anderen. Schönes Geschäft das.“
„Im Nothfalle können Sie es mir doch am Gehalt abziehen.“
„Am Gehalte? Vierhundert und so viel Thaler? Wenn Sie mir nun sterben? Und außerdem muß ich Ihnen sagen, Herr Musselich, daß Sie in letzterer Zeit recht sonderbare Sachen machen; ich muß jetzt überall Ihre Arbeiten noch einmal nachsehen, was mir eine große Mühe verursacht. Sie werden alt, Musselich, und hätten sich lieber einen Sparpfennig sammeln, statt sich in solche gewagte Spekulationen einlassen sollen. Ich muß Ihnen leider sagen, daß ich schon seit einiger Zeit an einen Ersatz für Ihre Stelle gedacht habe.“

„Wie, Herr Doktor?“ rief Musselich, im Innersten seiner Seele erschüttert und in seinem Selbstbewußtsein tief verletzt, „nach zwanzigjährigem treuem Dienste wollen Sie mich meiner Stelle so ohne Weiteres entsetzen? Was soll denn aus mir werden und aus meiner Familie?“
„Was Ihre Familie betrifft, so habe ich dieselbe nicht in meinen Dienst genommen; dieselbe hat auch nichts für mich gethan, weshalb ich ihr besondere Beachtung schenken sollte. Und was Sie anbelangt, so kann ich doch jedenfalls nichts dafür, daß Sie alt werden? Sie sind mit zweiundzwanzig Jahren erst bei mir eingetreten, und eine Pension ist nicht ausgemacht worden.“
„Sie sagten aber immer zu mir, Herr Doktor; wir bleiben zusammen.“
„Ich schide Sie ja aber auch nicht fort, Musselich; muß Ihnen nur, weil Sie anfangen gedankenlos zu werden, die Leitung des Expeditionsweizens abnehmen. Als Schreiber können Sie dann immer noch bei mir bleiben.“
„Wie kann ich mich nun nach so langer Zeit unter einen Anderen stellen lassen?“
„Das ist Ihre Sache; Sie müssen sich eben hineinschiden; Jeder muß an den Posten, den er ausfüllen kann; Ihre wegen kann ich mir doch mein Geschäft nicht verderben lassen? Und Ihre anderen Angelegenheiten gehen mich weiter gar nichts an; Sie haben mich auch bei keiner Gelegenheit vorher um Rath gefragt. Jetzt, bitte ich, nehmen Sie das Journal und sehen Sie zu, daß es ordentlich zur Erledigung kommt bis zum Abend.“
Schweigend wandte Musselich aus der Stube. Auf seinem Sitze angelangt, starrte er lange das Journal gedankenlos an, bis das Husten und Scharren der Schreiber, welche auf Zuthellung ihrer Arbeit harreten, ihn nach und nach wieder zum Bewußtsein brachte. So oft aber die Thüre ging, schrak er zusammen, er, der sich sonst majestätisch auf seinem Sessel umgedreht und den demüthig Eintretenden die Donnerworte zugerufen hatte: „Haben Sie Geld?“
Schweigen herrschte in der geräumigen Stube; nur die

vielgeplagten Federn gaben zuweilen bei gar zu rauher Behandlung einen Schmerzensschrei von sich.
Mit einem Male aber schrie Musselich laut und freischend auf. Ein halbes Duzend Federn fielen auf das sauber gehaltene Papier und verursachten entsetzliche Klänge. Aller Augen wandten sich nach dem Expeditionsvorstand, an dessen Pulse, geräuschlos und mit dem ewig freundlichen Gesichte, Niemer erschienen war.
„Entschuldigen Sie, Herr Musselich,“ sprach der Diener des Gerichts mit einschmeichelndem Tone, „ich habe einen etwas leisen Schritt, und dachte nicht, daß Sie so nervös schwach seien.“
„Was wollen Sie denn, Herr Niemer?“ fragte Musselich, seine ganze Kraft sammelnd.
„Es ist hier vom löblichen Handelsgericht eine kleine Zitation für Sie an mich übergeben worden.“
„Ich werde kommen.“
„Das glaube ich wohl; aber es muß gleich und zwar in meiner Gesellschaft geschehen, Herr Musselich.“
„Ich werde kommen,“ schrie der Expeditionsvorstand noch einmal.
„Sie wissen doch, Herr Musselich, was es mit einer Realzitation auf sich hat?“
„Nein, das weiß ich nicht, aber ich werde kommen.“
„Eine Realzitation, Herr Musselich, ist eine Bestellung durch den Gerichtsboten, wobei der Zitierte wirklich gleich selber mitkommen muß,“ rief Dabicht von seinem Sitze aus.
„Und darum muß ich Sie auffordern, mir zu folgen,“ sagte Niemer mit einem dankenden Wink auf Dabicht hinzu, ein Wink, welcher diesen entschädigte für einen nicht näher zu beschreibenden Blick Musselich's.
Gewohnheitsmäßig langte der Letztere den Expeditionsrod vom Nagel, meinent, es sei der Ausgeherod, und folgte, ergeben in sein Schicksal, dem Gerichtsdienere nach.
(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Kolonialgehälter. Wir lassen uns die nutzlosen Kolonialabenteuer etwas kosten. Es beziehen der Gouverneur von Kamerun 30 000 M., die Kommissare von Togo und Südwest-Afrika je 18 000 M. Das Gehalt des Gouverneurs von Ostafrika ist in der Gesamtsumme des ostafrikanischen Etats von 2 1/2 Millionen enthalten und nicht im Etat besonders angegeben; es dürfte 50 000 M. betragen. Außerdem erhält der Reichskommissar des Neu-Guinea-Schutzgebietes 30 000 Mark und der Kommissar für die Marschall-Inseln ebenfalls 18 000 M.

Adresse der rumänischen Arbeiterpartei an die Deutsche Sozialdemokratie. An die deutsche Sozialdemokratie! Bürger, die Kundgebung des 1. Mai, dieser von den Vertretern der sozialistischen Parteien aller Länder in Paris geschlossene, in Brüssel erneuerte und getrenntlich von allen Arbeitern überall erfüllte Vertrag ist der unwiderleglichste Beweis dafür, daß die Internationale wieder aufgefunden ist, daß die Internationale existiert. Die Maiseier, das ist das allgemeine Symbol des Klassenkampfes als gemeinsames und einziges Terrain, auf welchem aller Orten die Arbeitervereinigungen stehen und wirken, um die Klassen-gegenstände und die Lohnnechtschaft zu unterdrücken. Die Maiseier bietet überall der Arbeiterklasse Gelegenheit, sich in Masse im hellen Tageslichte um das rote Banner der politischen und wirtschaftlichen Enttarnung der Bürgerklasse zu vereinen. Die rumänische Arbeiterpartei, eine Klassenorganisation, verzehlt nicht, zu diesem großartigen Feste über die Grenzen hinweg ihre ältere Schwester, die deutsche Sozialdemokratie, zu grüßen, die so gewaltig dazu beigetragen hat, das Proletariat auf die Bahn der internationalen Organisation zu leiten. Die rumänische Arbeiterpartei, besetzt von der gleichen Hoffnung und dem gleichen Willen wie das Proletariat überall, reicht Euch zur Maiseier, über die Grenzen hinweg, die Fremdeshand, und wie ein fernes Echo tönt aus ihrem entlegenen Bezirk: Es lebe die Arbeiterklasse! Es lebe die Internationale! Es lebe die soziale Revolution! Im Namen des Arbeiter-Klubs in Bukarest: B. G. Morhyn, Abgeordneter. Const. Mile. R. J. J. J. J.

Preussische Rentengüter. Ueber die Errichtung von Rentengütern in den Provinzen Ost-, Westpreußen und Posen hat, wie der „Reichsanzeiger“ (Nr. 105 vom 3. Mai) mittheilt, der Präsident der für diese drei Provinzen zuständigen Generalkommission zu Bromberg berichtet, daß während die Thätigkeit der Generalkommission im Rahmen des Gesetzes vom 27. Juni 1890 auch nicht in einem Falle in Anspruch genommen worden sei, die Mitwirkung der genannten Behörde zur Begründung von Rentengütern nach Inhalt des Gesetzes vom 7. Juli 1891 „in einem Maße“ angerechnet worden sei, welches jede Voraussetzung übersteigt.

Es sind Anträge auf Errichtung von Rentengütern gestellt worden:

	in Ostpreußen	in Westpreußen	in Posen	Summa
A. bis zum Schluß des Jahres 1891:	105	92	64	261
B. im Jahre 1892 bis einschließlich 15. März:	97	57	48	202
Zusammen	202	149	110	461

Die Grundstücke, welche zufolge dieser Anträge zu Rentengütern eingerichtet werden sollen, umfassen und zwar:

1. soweit die Anträge im Jahre 1891 gestellt sind 57 883 ha
2. soweit solche im Jahre 1892 bis 15. März gestellt sind 31 576 ha

Summa: 89 459 ha

An Bewerbern um Rentengüter haben sich gemeldet: Aus Ostpreußen 1140, und zwar die größte Anzahl aus den Kreisen Ortelsburg (202), Johannisburg (178), Dyd (175), Sensburg (142), Allenstein (106); aus Westpreußen: 88, und zwar der größte Theil aus dem Kreise Schlochau (11); aus Posen: 56, und zwar der größte Theil aus dem Kreise Inowrazlaw (24). In diesen Zahlenangaben sind „nur solche Bewerber enthalten, welche den Besitz eines zur Uebernahme eines Rentengutes unbedingt erforderlichen Baarvermögens behauptet haben“; darunter befinden sich solche Personen, welche, außerhalb der genannten Provinzen wohnend, in letzteren ein Rentengut zu erwerben wünschen. „So haben,“ heißt es weiter, „zahlreiche aus den östlichen Provinzen stammende Personen, welche gegenwärtig in den westfälischen Bergwerksdistrikten arbeiten, den Wunsch kund gegeben, sich durch Erwerb eines Rentengutes wiederum in ihrer früheren Heimath ansässig zu machen.“ Der Thatfache, daß sich Bewerber um Rentengüter aus den Provinzen Westpreußen und Posen in verhältnißmäßig geringer Anzahl gemeldet haben, ist, wie der amtliche Bericht erklärt, „beim Besondere Gewicht nicht beizulegen, da nach den gemachten Erfahrungen Rentengüter Geber und Nehmer sich in den genannten Provinzen meist direkt untereinander über den Verkauf der einzelnen Rentengüter verständigen.“ Es heißt dann noch: „Von dem Grundfahne mittelst derselben neue bäuerliche Stellen zu gründen, ist nur in den Fällen abgesehen worden, wo es sich darum handelte, eine bereits bestehende bäuerliche Stelle, deren Umfang zur Ernährung des Besitzers nicht genügte, durch Zukauf eines entsprechenden Areal an Grund und Boden oder durch Zukauf bestimmter Kulturarten (Wiesen) zu einer lebensfähigen zu machen. Andererseits ist von dem Grundfahne, daß nur Stellen mittleren oder kleineren Umfangs als Rentengut begründet werden dürfen, dann abgesehen, wenn bei Aufstellung eines ganzen Outes zu Rentengütern die Verwerthung der Reststelle in Frage kam; hier liegt es im Interesse der Erhaltung des nationalen Wohlstandes, daß die auf der Reststelle vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ihrer ökonomischen Bedeutung entsprechend, durch Zuweisung selbst eines den Umfang eines mittleren Bauerngutes übersteigenden Areal an Grund und Boden voll ausgenutzt werden. Das Bedürfnis zur Errichtung von Arbeiterstellen hat sich vorzugsweise in der Provinz Ostpreußen geltend gemacht.“

Der pathetische Schwung, mit welchem der Vorsitzende der Generalkommission ihre Erfolge feiert, steht im ungetreuten Verhältniß zu den thatsächlichen Ergebnissen. So viel Lärm von dem Gierfischen der 461 Anträge! Unsere Stellung zur Rentengüterfrage ist schon früher zur Genüge präzisirt worden. Der Versuch, ein Kleinbauernthum künst-

lich zu schaffen, wird scheitern an dem Zwangsgesetz der wirtschaftlichen Entwicklung, die den Großbetrieb zur allein lebensfähigen Unternehmungsform gemacht hat. Und es ist gut, daß er scheitert, weil das Agrarierthum das Rentengut einzig und allein dazu ausbeutet, an die Scholle gefesselte billige und hilflose Arbeitskräfte zu erlangen. Was nicht hindert, daß ab und an ein Rentengut „den Umfang eines mittleren Bauerngutes“ übersteigt und so spekulativen Köpfen als Kern dienen mag, um den sich die nach und nach gelegten Feuertentengütern, Bauern- und Arbeiterstellen anmuthig krystallisiren. So viel für heute! —

„Judenklinten“. Ein hiesiges Blatt erhält aus Leipzig die Nachricht, daß das Reichsgericht in Sachen der Löwischen Gewehrfabrik „auf Betreiben des Reichskanzlers die Untersuchung eingeleitet habe.“ Diese richtete sich aber sicherem Vernehmen nach bis jetzt nicht gegen Ahlwardt, sondern zielt zunächst auf eine gründliche Klarstellung des Sachverhalts ab. Es hätten bereits zahlreiche Vernehmungen stattgefunden und es verlautete, daß alle Zeugen, die Ahlwardt angeführt habe, an ihren eidesstattlichen Versicherungen festhielten. Es hätten bereits Vereidigungen stattgefunden. Aufcheinend liege die Angelegenheit doch nicht so einfach, wie das unlängst ein konservatives Blatt (die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“) behauptet habe. Dem Kaiser sei darüber bereits mehrfach Vortrag gehalten. Diese Einzelheiten würden ausführlich verbürgt.“ Wie dem Blatte ferner von einem bereits vernommenen Zeugen mitgetheilt wird, „schwebt in Sachen des bei Löwe angestellten Oberst-Lieutenant Kühne in Berlin ein ehrenrühriges Verfahren.“ Beschäftigt sich in der That das Reichsgericht mit dieser Angelegenheit, so ist eine Untersuchung wegen Landesverrats eingeleitet. Noch immer aber schweigt der „Reichsanzeiger“. Wozu besitzt die Regierung ein Amtsblatt? Es ist die höchste Zeit, daß eine bündige Erklärung der Regierung Klarheit in diese Wirrnisse bringt. —

Der konfessionelle Apotheker. In dem Fachblatte „Pharmazent“ findet sich eine Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Potsdam, betr. die Anlegung einer dritten Apotheke in Nirdorf. Darnach sollen die Bewerber um die Koncession u. a. eine kurze, aber genaue Lebensbeschreibung mit Angabe ihrer Konfession und Familienverhältnisse einreichen. Wie diese Bekanntmachung mit Grundfahne der Gleichheit aller Bekenntnisse vor dem Gesetz in Einklang zu bringen ist, darüber ist wohl allein die höhere Weisheit des Potsdamer Präsidiums im Klaren. Oder sollte in Nirdorf das Bedürfnis nach konfessionellen Arzneien sich so stark durchgesetzt haben, daß fortan nur katholische Pillen oder lutherische Salben oder hebräische Pulver verabreicht werden dürfen? Das Spekulationsgeschäft in Apothekerkonfessionen ist unseres Wissens so interkonfessionell wie möglich. Und Potsdam liegt unseres Wissens doch im Geltungsbereich der preussischen Verfassung. —

Die Keiferin. Die „Freisinnige Zeitung“ ist ihrer schönsten Plunkerei in Sachen des bayerischen Brandweinsteuer-Referats schlagend überführt worden. Sie kann sich über ihre Niederlage nicht beruhigen und schilt auf uns. Dies anmuthige Geschäft steht ihr zu gut an, als daß wir Reigung hätten, sie darin zu stören. —

Die Wahlen in Frankreich. Am 1. Mai fanden bekanntlich in ganz Frankreich die Gemeindevahlen statt — mit der alleinigen Ausnahme von Paris, welches den zweifelhaften Vorzug einer besonderen Municipalverfassung hat. Für die Gemeindevahlen herrscht, wie für alle politischen Wahlen in Frankreich, das allgemeine Wahlrecht, und die Konfessionen — oder monarchisch-kerikalen — Parteien, die bisher noch in 29 Departements von 87 die Majorität der Gemeindevereinigungen hatten, machten diesmal die größten Anstrengungen, um das verlorene Terrain wiederzugewinnen. Die Zahl der Gemeinden, in denen vorzestern gewählt ward — und zwar überall die ganzen Gemeinberäthe — beträgt 36 143, und die Zahl der zu erwählenden Gemeinberäth-Mitglieder 464 499 — beinahe eine halbe Million — eine stattliche Armee. Nach dem Gesetz vom 5. April 1884 ist die Zahl der Gemeindevereinigungen festgesetzt wie folgt: 10 für Gemeinden mit 500 und weniger Einwohnern; 12 für Gemeinden von 501 bis 1500; 16 für Gemeinden von 1501 bis 2500; 21 für Gemeinden von 2501 bis 3500; 23 für Gemeinden von 3501 bis 10 000; 27 für Gemeinden von 10 001 bis 30 000; 30 für Gemeinden von 30 001 bis 40 000; 32 für die Gemeinden von 40 001 bis 50 000; 34 für die Gemeinden von 50 001 bis 60 000; 36 für die Gemeinden von 60 001 und darüber. Die Zahl der Gemeindevereinigungen mit 36 Vertretern beträgt 26; deren mit 34 — 7; mit 32 — 7; mit 30 — 15; mit 27 — 174; mit 23 — 800; mit 21 — 895; mit 16 — 2680; mit 12 — 13 859; mit 10 — 17 500.

Die heurigen Wahlen haben dadurch eine besondere Bedeutung erlangt, daß zum ersten Mal die Sozialdemokraten geschlossen in dieselben eintraten und in einer sehr großen Zahl von Gemeinden eine eigene Kandidatenliste aufstellten. Ueber das Ergebnis liegt eine Masse von Detailnachrichten vor, aus denen aber bis jetzt nur die eine Thatfache herauszuerkennen ist, daß die monarchistisch-kerikalen Parteien fast überall, wo sie bisher noch Einfluß hatten, geschlagen worden sind oder doch Boden verloren haben — trotz der schmutzigen Manöver und raffinierten Pfiffe und Kniffe, durch welche sie sich den Sieg zu ergattern suchten. Natürlich mußte das von der Pariser Polizei so häßlich zurechtgestrichene Rothe Gespenst tüchtig herhalten. Der Dynamiterich von Tours war ein Führer der kerikal-monarchistischen Partei, und das „kerikal-Attentat“, welches er als gelehriger Schüler der Pariser Gesellschaftsretter in Szene setzte und dessen einziges Opfer er selbst wurde, sollte der „guten Sache“ dienen. —

Beim Schluß der Redaktion ist uns über die Wahlen, in denen Sozialisten engagirt waren, nur bekannt, daß Coline, der im Kerker schmachtet, leider unterlegen ist; in Journies, wo am 1. Mai des vorigen Jahres die Klassenstaatliche Bluthochzeit gefeiert wurde, siegte die Bourgeoisie, unterstützt von dem Klerus, noch einmal; ihrem Opfer würden übrigens auch durch eine siegreiche Wahl die Porten des Kerkers nicht geöffnet worden sein. Sonst haben in den Industriestädten die Arbeiter fast überall gesiegt. An näheren Nachrichten fehlt es noch. Für Weiteres verweisen wir auf die etwa noch einlaufenden Telegramme. —

Die schiefe Ebene. Der französische Ministerpräsident Loubet bezing neulich die Unvorsichtigkeit, einem Reporter zu sagen, der Mißbrauch der Schrift und des Wortes sei Schuld an den Dynamit-Attentaten. Hierfür ist er nach Gebühr von der Presse zurechtgeschüttelt worden; und da nun eine Dummheit sprichwörtlich die andere nach sich zu ziehen pflegt, so läßt Herr Loubet jetzt im „Temps“ zu seiner Entschuldigung bemerken, es sei doch gewiß besser, daß z. B. aufrührerische Proklamationen von vornherein verhindert würden, als daß sie in die Kasernen einbringen könnten. Herr Loubet ist also in seinen Gedanken schon auf die Zensur und Präventiv-Beschlagung a h u m e gekommen. Für einen republikanischen Minister jedenfalls ein schönes Geständniß, und eins, das ihm theuer zu stehen kommen könnte. Der brave Kavachol hat zwar die Sozialdemokratie nicht in die Luft gesprengt, was seine gesellschaftsretterische Mission war, aber dafür wird wohl nächstens das französische Ministerium in die Luft fliegen. —

Dynamit und Christenthum. Den Frommen, welche da näselnd predigen, der Sozialismus sei die Frucht des Unglaubens und könne nur durch die Religion siegreich bekämpft werden, sind gestern zwei „harte Thatfachen“, wie Pflastersteine an den Kopf gesflogen. 1. Der Dynamitbold von Tours, der die unchristliche Gesellschaft mit einer christlichen Bombe in die Luft sprengen konnte; und 2. der große Kavachol in eigener Person, von dem jetzt bekannt geworden ist, daß er von sehr frommen Geistlichen sehr fromm in den reinsten Lehren der christlichen Kirche erzogen worden ist. Wie heißt's doch in der Bibel: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ —

Die schwarze Handtasche. Das Schlottern hört auf, Bürgerpflicht zu sein, der 1. Mai ist vorüber und so nimmt es nicht Wunder, daß der wunderbare Fund der Handtasche, die an der Mauer des Woolwicher Arsenal's am Morgen des 1. Mai malekisch niedergelegt war, ohne jede ernstere Bedeutung war. Schreibt doch sogar die „Münchener Allgemeine Zeitung“ (Nr. 122 vom 2. Mai): „Wie zuvor die übertriebenen Besorgnisse, so werden nun die angenehmen Enttäuschungen des ruhigen Bürgerthums in philiströser Weitschweifigkeit durch den Telegraphen ausgetauscht.“ —

Der Achtstundentag in England. Jüngst ist im englischen Unterhause der Antrag auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages mit geringer Mehrheit abgelehnt worden. Die Ausichten auf den Triumph der fortgeschrittenen Arbeiterschaft mehrten sich. Am 2. Mai erschien eine Abordnung von etwa fünfzig Arbeitervereinigungen im Parlament, um die Abgeordneten der Stadt London zu einer Besprechung über den Achtstundentag einzuladen. Nach einer längeren Unterredung wurde beschlossen, demnächst eine Konferenz der gladstoneanischen und konservativen Vertreter Londons zur Erörterung dieser Frage zu veranstalten. — Die leitenden Minister, Lord Salisbury und Balfour, lehnten es zwar ab, eine Abordnung zu empfangen, die von dem Londoner Niesen-Meeting zum 1. Mai abgehandelt worden war, um den hervorragendsten Politikern eine Abschrift der auf dem Meeting gefaßten Beschlüsse zu überreichen. Sie versprachen jedoch, die Angelegenheit in Erwägung zu ziehen und später eine Antwort ertheilen zu wollen. Der altersschwache Gzbourgeois Gladstone sprach sich in einem Briefe dahin aus, daß die Zeit nicht geeignet sei, eine solche Deputation zu empfangen; die Achtstundentagefrage sei auch von der Klasse, welche sie hauptsächlich berührt, noch nicht genügend in Erwägung gezogen worden. Diese Antworten riefen auf einer Besprechung der Delegirten lebhafteste Erörterungen hervor, und ein Delegirter meinte, man solle sie in den Papierkorb werfen. Endlich wurde der Beschluß gefaßt, die Sache zunächst zu vertagen und später einen weiteren Versuch auf die Minister zum Empfang der Abordnung auszuüben. Die Parlamentswahlen stehen vor der Thür, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der Widerstand der bürgerlichen Gruppen, die sich heute noch sträuben, gebrochen werden wird. Ueberall wo die Arbeiter ihre Stimmen in die Waagschale legen, wird der Kandidat sich auf diese volksthümliche Forderung verpflichten müssen. —

Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Herr Dr. Max Girsch erlebt jetzt eine Freude. In den Baumwollenbezirken Englands suchen die Fabrikbesitzer sich mit den Arbeitern dahin zu einigen, daß die Produktion auf 3 oder 4 Tage die Woche eingeschränkt werde, und wahrscheinlich kommt es auch zu einer Einigung zwischen beiden Theilen — freilich ist es für die Harmonielehrer nicht gerade ermutigend, daß ihr Evangelium unter dem Zeichen des industriellen Kladderadatsch zum Siege gelangt — das heißt, wenn für das Kapital nichts mehr zu holen ist. —

Dynamit-Dekret in Portugal. Der portugiesische Regierungs-Anzeiger veröffentlicht am 3. Mai, wie die „Kreuz-Zeitung“ berichtet, ein Dekret, durch welches festgesetzt wird, daß jeder, der Dynamit, Melinit oder irgend einen anderen Sprengstoff gegen Personen oder Gebäude anwendet, mit acht Jahren Zuchthaus und zwanzig Jahren Exil bestraft werden soll. —

Parische Offenherzigkeit. Minister Veltschew und Agent Bulkwitsch, entschiedene Verfechter der bulgarischen Interessen, fallen den von der russischen Regierung gedungenen Wegelagerern zum Opfer. Die „Moskauer Zeitung“ schreibt nun:

„Die Tödtung Veltschew's und Bulkwitsch's, sowie eine ganze Anzahl von Verschwörungen gegen die Usurpatoren des Jahres 1886 beweist mit Sicherheit, daß im bulgarischen Volke noch gesunde Elemente des Widerstandes lebendig sind, welche man zwar nicht unterstützen kann, welche aber durch keinerlei Maßregeln unterdrückt werden dürfen. In dem ungleichen Kampfe gegen die Räuber der Regierungsgewalt schreden die Patrioten vor Gewaltmaßregeln nicht zurück, eine natürliche Folge der Banditenherrschaft, welche allen göttlichen und menschlichen Gesetzen wider in Bulgarien Platz gegriffen.“

Ein Organ des russischen Despotismus vertheidigt den Meuchelmord, es feiert die Mithlinge, die für klingebeubel mit Dolch und Revolvern unbequeme Gegner aus dem Wege räumen. Wenn die Gegner der russischen Mithwirthschaft sich die Beweissführung der „Moskauer Zeitung“ zu eigen machen, wenn sie als gesunde Elemente des Widerstandes gegen soziale Barbarei und politische Unterdrückung, als wahre Patrioten, als Freunde des geknechteten Vaterlands der Tyrannenherrschaft mit Gewalt ein Ende machen, so ist der Zarismus ihr trefflicher Schermeister. Wer Wind säet, wird Sturm ernten. —

Theater.

Mittwoch, den 4. Mai.
Opernhaus. Cavalleria rusticana. (Bauern - Chöre). Così tan tutto. (So machen es Alle).
Schauspielhaus. Der Sturm.
Deutsches Theater. Die Stützen der Gesellschaft.
Festung-Theater. Die Gemehndame.
Berliner Theater. Othello.
Wallner-Theater. Ethische Arbeit.
Kesdanz-Theater. Der kleine Scherensdöher.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Das Sonntagskind.
Thomas-Theater. Die Mauer.
Adolph Ernst-Theater. Fräulein Feldwibel.
Bellevalliance-Theater. Der Günstling.
Broll's Theater. Die lustigen Weiber von Windsor.
Ostend-Theater. Uriei Koosta.
Fernpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.



Passage-Panopticum.
Mann mit Steinkopf und Pigmy
 v. Stanley-Zwergvolk.
 10-1 5-9 Uhr.

Castan's Panopticum

Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.
Riesin und Puppen-See
Aama, größte Riesin, 16 J. alt, 9 F. groß.
Prinzess Pauline, 16 Jahre alt, 40 Zentimeter groß.
 Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

Gratweil'sche Bierhallen
 Kommandantenstr. 77-79.
 Täglich:
Konzert
 mit humoristisch. Vorträgen.
 Großer Frühstücks- u. Mittagstisch sowie 6 Billards, 3 Regeltbahnen und 2 Säle.
 F. Sodtke.

Moabiter Gesellschaftshaus, Alt-Moabit 80/81.
 Täglich: **Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten.**
 Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.
 2289L **Hellmuth Peters.**

Welt-Restaurant
 Dresdenerstr. 97.
 Heute und folgende Tage:
Auftreten der 1. bayr. Jodler, Konzertfänger und Schuhplattler-Gesellschaft
M. Jacob Damhofer.
 Erste Abtheilung der Koschat'schen Sänger, unter Protektion des k. k. Kammerfängers und Komponisten Hrn. **Thomas Koschat.**
 Anfg. Wochentags 7 1/2 Uhr. Entr. 15 Pf. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf.

Wo speisen Sie?
 In der alt. pommer-schen Küche, Oranienstr. 181, Hof pl. bei Klein! Frühst. 30 Pf., Mittagstisch mit Bier 50 Pf., Abendtisch von 30 bis 50 Pf. nach Auswahl. 1899E

Wirthshaus zum eideuen Stab
 Stallschreiberstrasse 29
Weiß- und Bairisch-Bierlokal.
 Freunde und Genossen sind freundlich eingeladen von Kollegen G. Schönning
 Zahlstelle d. deutschen Tischlerverbandes

Eröffnung!
Wirthshaus zum eideuen Stab
 Stallschreiberstrasse 29
Weiß- und Bairisch-Bierlokal.
 Freunde und Genossen sind freundlich eingeladen von Kollegen G. Schönning
 Zahlstelle d. deutschen Tischlerverbandes

Eröffnung!
Wirthshaus zum eideuen Stab
 Stallschreiberstrasse 29
Weiß- und Bairisch-Bierlokal.
 Freunde und Genossen sind freundlich eingeladen von Kollegen G. Schönning
 Zahlstelle d. deutschen Tischlerverbandes

Eröffnung!
Wirthshaus zum eideuen Stab
 Stallschreiberstrasse 29
Weiß- und Bairisch-Bierlokal.
 Freunde und Genossen sind freundlich eingeladen von Kollegen G. Schönning
 Zahlstelle d. deutschen Tischlerverbandes

Eröffnung!
Wirthshaus zum eideuen Stab
 Stallschreiberstrasse 29
Weiß- und Bairisch-Bierlokal.
 Freunde und Genossen sind freundlich eingeladen von Kollegen G. Schönning
 Zahlstelle d. deutschen Tischlerverbandes

Eröffnung!
Wirthshaus zum eideuen Stab
 Stallschreiberstrasse 29
Weiß- und Bairisch-Bierlokal.
 Freunde und Genossen sind freundlich eingeladen von Kollegen G. Schönning
 Zahlstelle d. deutschen Tischlerverbandes

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Genosse, der Schlosser

Carl Lies,
 am Sonntag, den 1. Mai, an der Proletarier - Krankheit entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Mittwoch, 4. Mai, Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Lübbenerstr. 8, aus statt.
 Um rege Betheiligung bittet
 Der Vorstand
 des Sozialdem. Wahlvereins
 für den I. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Am Sonntag, den 1. Mai, Vorm. 9 Uhr, ist mein lieber Mann, der Tischler
Ludwig Reinhardt
 im Alter von 51 Jahren nach längerem Leiden sanft entschlafen. Dies zeigt an mit tiefer Betrübnis
 Die trauernde Wittwe
W. Reinhardt.
 Die Beerdigung findet heute, Mittwoch, den 4. Mai, Nachm. 5 1/2 Uhr, vom Krankenhaus Am Urban aus statt.

Gauverein Berl. Bildhauer.
 Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser treuer Freund und Kollege, der Steinbildhauer
Bruno Marten
 am Morgen des 2. Mai seinem schweren Leiden (Nebst- und Lungenschwindsucht) im Alter von 29 Jahren erlegen ist.
 Die Beerdigung findet heute, Mittwoch, d. 4. Mai, Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des St. Johannis - Kirchhofes, See-strasse (Waldensee) aus statt.
 Um zahlreiche Betheiligung der Kollegen bei derselben bittet
 874/18 Der Vorstand.

Todesanzeige.
 Allen Kollegen, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Studenteur
August Krause
 am Montag, den 2. Mai, früh 6 Uhr, im Krankenhaus Am Urban verschieden ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, Nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Thomaskirchhofes in Brich aus statt.
 Für die Hinterbliebenen:
 2836b **A. Krause, Sohn.**

Am 2. Mai, früh 1/2 Uhr, verschied nach schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Schriftfeger
Carl Pick
 im 52. Lebensjahre. Die Beerdigung findet am Donnerstag, Vormittags 9 Uhr, vom Trauerhause, Laufbergerstr. 41, nach dem Gimmans-Kirchhof in Brich statt. 2882b
 Berlin, den 3. Mai 1892.
Wwe. Minna Pick nebst Kindern.

Für die liebevollen Beweise der Theilnahme sowie für die reiche Blumen-spende Allen, insbesondere dem Personal der Berliner Belvetfabrik den herzlichsten Dank.
 2887b
Wittwe Eiß, Stolp i. P.
 Allen Freunden u. Bekannten empfehle mein **Weiß- u. Bairisch-Bierlokal**, sowie meinen guten alten Nordhäuser.
W. Haugk, Bockstr. 12.

Gardinen-Fabrik.
 Großes Lager geflickt u. engl. Lüll-Gardinen, Stores, weiß u. creme. Große Auswahl in Sopha-, Tisch- u. Bettdecken, auch im Einz. zu den billigsten Fabrikpreisen.
E. Knappe
 aus Eutzsch in Sachsen.
 Brunnenstraße 26, 1 Trepp.

Die rühmlichst bekannte
Betten-Fabrik
 von 1804
R. Kirschberg
 1b Spandauer Brücke 1b
 Begr. 1870 verkauft streng reell
 Neue Bettfedern vorzüglich füllend
 allerbest. nur 3. prima Halbdaunen 1,10 1,50 M.
 Daunen Chinesische von vorzüglichster Füllkraft 2,50, 3. - Mk. - aller-felteste Schwane - Daunen 4,50, 5. - Mk.
 Complete Betten, Korbett, Ver-torbett, 2 Korbetten in guter Federfüllung 12, 15, 20 Mk. bis zu den allerfeinsten Braut-betten, enorm billig. Theilzahlung gestattet.
 Matratzen Korbhaar, Indefhaar, See-grasmatratzen nur 3,75 M.
 Bettstellen 4,50, Feldbetten nur 6,50 Mk.

Cigarren-Geschäft Grünauerstr. 9
 hält sich Freunden und Genossen bestens empfohlen. 2960L

Achtung!

Einem vielseitig geduldeten Wunsche entsprechend können diejenigen Genossen, welche Karten zur Betheiligung an der Waiseier des ersten Kreises genommen, aber dieselben nicht benutzt haben, bei Abgabe dieser Karten noch nachträglich die **Waiseier-Zeitung** erhalten: im Restaurant Leopold, Marktgrafenstr. 88, Seldonsstück, Ecke Jäger- u. Kanonier-strasse, Wernau, Ecke Rosen- und Neue Friedrichstrasse, und bei A. Tasterow, Rauerstr. 9, v. III, Vertrauensmann des ersten Kreises. 397/9

6. Wahlkreis.
 Die Inhaber folgender Nummern — sofern dieselben bei Anbel, Badstr. 58, entnommen sind — können sich bei **Rasche, Wiesenstrasse 8, Hof 3 Tr.**, melden. 21, 552, 686, 525, 511, 638, 597, 55, 477, 80, 281, 293, 246, 274, 545, 790, 676.

Achtung!
 Von der Bilder-Verloofung bei der Waiseier im Jägerhaus, Schönhauser Allee, sind noch folgende Nummern beim Unterzeichneten abzuholen: 22, 185, 194, 472, 505, 555, 606, 723, 819, 996, 952, 1051, 1075, 1184, 1253, 1313, 1471, 1502, 1590, 1698, 1687. (939/18
W. Grünwaldt,
 Chorinerstr. 30, v. IV.

Beerdigungs-Berein Berliner Zimmerleute.
 Die nächste Monats-Sitzung findet nicht Sonntag, d. 8., sondern erst Sonntag, d. 15. d. M., bei Seefeldt, Grenadier-strasse 33, statt.
 C. P 15 h, Vorsitzender,
 Landsbergerstr. 8.
 28336]

Ehreneklärung.
 Endesunterzeichneter erklärt hiermit, daß die gegen Fräulein **Margarethe Theuer**, Elisabethstrasse 45a, gethanen Neuerungen vollständig auf Umwahrheit beruhen, erklärt vielmehr, daß oben Genannte ein unbescholtenes Mädchen ist.
 2839b **Franz Sacher**, Schuhmacher.

Bei der Waiseier in Adlershof bei Wiedemann u. Manstoll ist ein Tuch gef. Abzuholen geg. Annonegebähr v. **Uebel, Wienerstr. 50.** [2940b

Gelegentlich der Waiseier im Jägerhaus ein Schirm verloren. Abzugeben bei **W. Stengerl, Schönhauser Allee 58 b.** [2834b

Möbel-Magazin
Vani Hengebauer, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 54a,
 empfiehlt Möbel aller Art u. Polster-waaren eigener Fabrik. Theil-zahlungen gestattet. [2966E

Reste von Suddlin und Paletot-stoffen, passend zu Herren- u. Knaben-Anzügen. Damen-tuche in den neuesten Farben zu Cap's, Regenmänteln u. Jaquets empf. billigt
E. Sommerfeld, Seydlitzstr. 1, am Spittelmarkt.

66. Resterhandlung. 66.
 Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammingarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoffen, sowie zu Sommermänteln, Jacketts, Blüsch, Atlas, Seide, Sammt und Spitzen.
 Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge
66. Karle, Waldemarstrasse 66.

Kinderwagen und Reiserörbe,
 über 200 Stück, i. Einzeln. bill. zu verk. in d. Korbwarenfabr. Invalldenstr. 105.
 Allen Freunden und Parteigenossen empfehle mein **Schuhwaren-Lager.** Gute, solide Arbeit, mäßige Preise.
H. Müller, 80., Schleichstr. 3.

Stajchen und Kraken
 mit und ohne Patent-Verschluß liefert
Carl Erdmann, Berlin 8., Annonenstr. 17/18.
 Man fordere Preislisten. 492M

Kinderwagen gedr. Kottbusserstr. 13

Arbeitsmarkt.
 Verfilberinnen gesucht von [2828b
A. Werkmeister, Schindstr. 8a.
 Kräfer auf Hornknöpfe werden verl. [2831b]
 Blumenstr. 24.
 Verfilberer a. glatte Leisten w. verl. [2842b]
 Marktstr. 40, II.

Werkmeister mit gründlichen Erfahrungen, befähigt größere Uhrwerke (Thurm-uhren etc.) ganz selbständig zu bauen, wird für eine renommierte Fabrik gesucht. — Stellung sehr angenehm, dauernd und gut bezahlt. Offerten unter **M. 2161** an Rudolf Mosse, Berlin SW., erbeten. 5779R
 08/14

Große Volks-Versammlung für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis

am Mittwoch, den 4. Mai, Abends 8 Uhr,
 im grossen Saale der Berliner Bock-Brauerei.
 Tages-Ordnung: 451/2
 1. Vortrag des Genossen **Richard Fischer** über: „Unsere politische Lage.“ 2. Diskussion. 3. Die Partei-Konferenz für die Provinz Brandenburg resp. Wahl von Delegirten.
 In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ersucht um zahlreiches Erscheinen der Genossen
Der Vertrauensmann.

Achtung! Achtung! Musikinstrumenten-Arbeiter

(Clavier-Arbeiter).
Große öffentliche Versammlung
 heute, Mittwoch, den 4. Mai 1892, Abends 8 Uhr,
 in Joel's Salon, Andreas-Strasse 21. 496/3
 Tages-Ordnung:
 1. Berichterstattung von der Generalkonferenz.
 2. Wahl eines Vertrauensmanns für Berlin und 2 Revisoren.
 Bei der hohen Wichtigkeit der Tagesordnung ist pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Kollegen unbedingt nöthig. Kollegen zeigt, daß ihr den Provinzialstädten nicht nachsteht.
Die Agitations-Kommission.

Zentralverb. d. Maurer Deutschlands

(Zahlstelle I. Berlin, Buhcr).
Sonntag, den 8. Mai, in den Bürger-Gärten, Dresdenerstr. 96: Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom III. Quartal.
 2. Dringlichkeits-Anträge der örtlichen Verwaltung.
 3. Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung der alten und neuen Zeit.
 4. Verschiedenes und Fragelosen.
 Am **Mittwoch, den 11. Mai (Festtag): Herren-Fusspartie nach Rüdersdorf.** Abfahrt vom Alexanderplatz 7.36, vom Schlessischen Bahnhof 7.46 nach Erkner. Fußmarsch nach Woltersdorfer Schleuse. Von hier ab Dampfpartie nach Rüdersdorf. Bestätigung der Kallberge. Für gute Führung in den Kallbergen wird von den Rüdersdorfer Genossen gesorgt.
 Zu dieser Partis sind alle Kollegen, Maurer und Buhcr, eingeladen.
 247/20 **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Achtung!

Bei der Waiseier in Adlershof sind folgende Nummern bei der Verloofung gezogen und sind die Gewinne gegen Vorzeigung der Nummern bei mir abzuholen:
 162 309 576 38 701 84 288 512 327 677 581
 638 630 57 670 20.
 Ferner ist ein Spazierstock gefunden und bei mir in Empfang zu nehmen.
 391/19 **Karl Scholz, Wrangelstr. 32.**

Genossenschafts-Bäckerei für Berlin und Umgegend

Müllerstraße 33 a—34.
 Diejenigen Inhaber von Niederlagen, welche versäumt haben, uns ihre bestimmte Zahl der zu liefernden Brote anzugeben, werden ersucht, dieselbe sofort zu thun, da sonst Niemand berücksichtigt werden kann.
 Es werden Brote in vier verschiedenen Sorten, à 1.—, 0,75 und 0,50 M., gebacken.
 Die Verkaufsstellen werden in nächster Zeit im „Vorwärts“ veröffentlicht.
 Der Geschäftsführer: **D. Caspar.** 95/9

Größtes Lager der Louisenstadt! Herren- u. Knaben-Garderobe

M. Schulmeister, Schneidermeister
 Dresdener-Strasse 4 — Dresdener-Strasse 135
 (Kottbuscher Thor) 2371L
 empfiehlt seinen werthen Kunden Vorstehendes in streng reellen Qualitäten zu außergewöhnlich billigen Preisen.
 Bestellungen n. Maass werden in eigener Werkstatt sauber u. gut angefertigt.

J. Semmel, prakt. Zahn-Arzt,

Oranienstr. 55, Moritzplatz. Spr. 9-1, 3-5. In der Poliklinik für Unbemittelte 8-9 Vm., 1-3, 5-6 Nachm. (tägl. Zähne 2 Mark)
 Freunden und Genossen empfehle meine

Adlershof, Zigarren und Tabake.

C. Königsfeld, Herren- u. Goldwaren-Geschäft.
 Reinickendorfer-Str. 69.
 Größte Auswahl. Reparaturen gut und billig. 2017L

Meerscham-, Bernstein- und Elfenbein-Waaren.

Spezialität: Porträts bewährter sozialistischer Führer (Kassale, Marx u. A.) in Zigarrenspitzen, Pfeifenköpfen, Schlüsselnadeln, Manschettenknöpfen, Stöden, Brochen, Büsten. En gros. En détail.
 2274 L **B. Günzel, Brunnenstr. 157, am Rosenthaler Thor.**

Echt Stonsdorfer, Bitter-Biqueur, 1/2 Liter 1,20 M., 10 Liter 10 M.
Johannisbeer-Wein, vorzüglich, Flasche 55 Pf., 10 Pf. 5 M.
Maitrank, frisch, Flasche 65 Pf., 10 Flaschen 5,50 M.
Tokayer, med. süßer Ungarwein, Liter 2,10 M. [518M]
Himbeer, Kirsch, Johannisbeersaft, Liter 1,20 M.
Eugen Neumann & Co., Ga Belle-Alliance-Platz 6a, 81 Neue Friedrichstr. 81.

Ein Zimmer zur Zahlstelle oder Stuben noch einige Tage zu vergeben [2829b]
 Waldemarstr. 10 b. Hilpert.

Spenerstr. 32
Freundliche Hofwohnung,
 Stube, Kammer, Küche, z. 1. Juli zu vermieten. 270 M. [2835b

Achtung! Kein Laden.
 Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Nippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 1785L
G. F. Piuslage,
 Kottbusserstr. 4, Hof part.
Kinderwagen. Größtes Lager Berlins
 Andreasstr. 23 Gr.
Dr. Hoesch, homöopath. Arzt,
 Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonntag 8-10.
Pfandleihe von **G. Meyer,**
 Ring, Stalingerstr., belehnt i. Wertbache.
 Kinderwagen ist billig zu verkaufen
 Rixdorf, Berlinerstr. 113, Pfenig.

Parlamentarische Berichte.

Abgeordnetenhause.

55. Sitzung vom 3. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertische: Graf Eulenburg, v. Bötticher, Miquel, Herrfurth, Woffe, von Berlepsch und Kommissarien.

Die zweite Beratung des Nachtragsetats für 1892/93 (Gehalt des Ministerpräsidenten) leitet

Referent Abg. v. Huene ein mit einem Berichte über die Kommissionsverhandlungen, in welchem auch über die Repräsentationskosten kurz verhandelt wurde. Außerdem wurde verhandelt über die Borgehälter der Stelle eines Ministerpräsidenten und der Stelle eines Vizepräsidenten des Staatsministeriums. In der Kommission wurde gewünscht, daß die Ausgabe für den Vizepräsidenten in Wegfall kommen möge; man verzichtete aber darauf, einen Beschluß herbeizuführen, indem man auf eine befriedigende Erklärung der Regierung hoffte.

Finanzminister Miquel: Ich kann namens der Staatsregierung die Erklärung abgeben, daß der heutige Beschluß der heutigen Gestaltung dieser Staatsposten durchaus nicht präjudizirt. Diese Erklärung dürfte wohl befriedigen.

Abg. Nicker (Str.): Diese Erklärung ist durchaus unbefriedigend, denn wir können bei der nächsten Staatsberatung auch ohne eine solche Erklärung über die Staatsposten anders verfügen. Es liegt aber die Möglichkeit vor, daß jetzt ein Vizepräsident des Staatsministeriums ernannt wird, der kein Ressort und kein Reichsamt hat.

Abg. Limburg-Sturum (L.): Wir sind durch die Erklärung des Finanzministers befriedigt und werden für den Nachtragsetat stimmen. Wir halten uns nicht für befugt, eine einmal bewilligte Stelle, auf welche hin eine Organisation geschaffen ist, zu streichen. Es ist in der Kommission der Antrag gestellt worden, schon jetzt die Streichung des Gehalts des Vizepräsidenten vorzunehmen. Wir haben uns aber daraus nicht eingelassen, wir wünschen nur, daß unsere Befugnis, im nächsten Jahre eine Streichung vorzunehmen, anerkannt würde. Deshalb sind wir von der Erklärung des Ministers befriedigt.

Abg. Bachem (B.) empfiehlt ebenfalls die Bewilligung des Etats und will Alles der künftigen Entwicklung vorbehalten; daß das Haus nach keiner Richtung hin gebunden ist, ist klar gestellt.

Abg. Nicker (Str.): Solche budgetrechtliche Theorien sind hier noch nicht vorgebracht worden. Daß wir nicht gebunden sind, ist selbstverständlich. Es handelt sich darum, ob die Regierung sich für ermächtigt hält, einem Vizepräsidenten, der sein Gehalt nicht als Ressortchef erhält, das nun im Etat stehende Gehalt eines Vizepräsidenten zuzuweisen. Besser wäre es, dieses Gehalt zu streichen.

Finanzminister Miquel: Der Beschluß der Budgetkommission ist einstimmig gefaßt worden, nachdem ich die Erklärung abgegeben hatte, welche von den Parteien dort gewünscht wurde. Ich habe erklärt, daß durch den Beschluß zum Nachtragsetat die Position für den Vizepräsidenten gar nicht berührt wird. Schwierigkeiten können allerdings durch Unklarheiten provoziert werden, aber sie werden auch provoziert durch unnötige Aufzählung von Doktorfragen. Wenn wir das Gehalt des Vizepräsidenten streichen, dann entsteht die Streitfrage, ob ein gesetzlich festgestellter Etat durch einen Nachtragsetat geändert werden kann. Wir werden auch im laufenden Jahre das Gehalt des Vizepräsidenten wieder sparen; damit ist dann die ganze Streitfrage beseitigt.

Abg. Franke (natl.): Wir wollen der Regierung deutlich sagen, daß wir zwei Präsidenten des Staatsministeriums ohne Ressort nicht bewilligen wollen. Wir wollen aber die Regierung nicht binden durch einen Beschluß, sondern wünschen nur eine Erklärung von der Regierung, daß sie sich klar darüber ist, daß das Haus nicht 2 Gehälter für Minister ohne Ressort zahlen will. Das Haus will sich also nicht binden, im nächsten Jahre zwei solche Gehälter zu bewilligen.

Ref. Abg. von Huene: Wir hätten das Recht, schon jetzt die Streichung des Gehalts des Vizepräsidenten vorzunehmen; aber davon wollten wir Mitglieder der Kommission absehen, weil sie glaubten, daß die Verhältnisse sich bis zum nächsten Jahre so ändern könnten, daß man dann eine endgültige Regelung eintreten lassen könnte. Ich habe die Überzeugung, daß die Regierung die Stelle des Vizepräsidenten nicht besetzen wird, wenn der Finanzminister es auch nicht ausdrücklich erklärt hat. Deshalb will ich den Nachtragsetat bewilligen.

Abg. Graf Limburg-Sturum: Die Regierung ist jetzt formell berechtigt, das Gehalt des Vizepräsidenten im laufenden Etatsjahre zu verwenden, aber wir behalten uns das Recht vor, das Gehalt nach dem 1. April 1893 nicht mehr zu bewilligen.

Abg. Meyer-Berlin (Str.): Durch die Erklärung des Finanzministers sind die Mitglieder der Budgetkommission durchaus nicht gebunden; ich bin nicht von dieser Erklärung befriedigt. Ich halte die Streichung des Gehalts des Vizepräsidenten beantragt, den Antrag aber zurückgezogen, weil Herr v. Huene als Meinung der Kommission feststellte, daß beide Gehälter zusammen nicht gezahlt werden sollten, daß darüber die Regierung eine Erklärung abgeben sollte. Die Erklärung in diesem Sinne ist nicht abgegeben. Deshalb stelle ich den Antrag auf Zurückverweisung in die Kommission.

Abg. Lieber (B.): Die Erklärungen von Ministerliche haben, soweit ich sie richtig auffasse, den Sinn, den die Budgetkommission erwartete. Die Regierung will zwei Gehälter nicht ausgeben. Wir wollen ihr aber die Möglichkeit lassen, entweder den Ministerpräsidenten oder den Vizepräsidenten mit besonderem Gehalt anzustellen. Da die zweimalige Erklärung des Finanzministers den Herren nicht genügt, so hat derselbe vielleicht die Güte, seine Erklärung zu wiederholen.

Finanzminister Miquel: Ich will die Erklärung wiederholen. Die Regierung erkennt an, daß der endgültigen Regelung durch den Nachtragsetat nicht vorgegriffen werden sollte. Darin liegt selbstverständlich, daß die Regierung ihrerseits nichts thut, was materiell der endgültigen Regelung vorgeht; die Regierung wird also nicht zwei Gehälter nebeneinander ausgeben.

Abg. Nicker (Str.): Wenn die Erklärung des Finanzministers gleich so gelaute hätte, hätten wir uns die Debatte sparen können. Es war also doch gut, die Doktorfrage aufzuwerfen. Ich kann nur wünschen, daß Herr von Bötticher in seinem Amt bleibt, damit das Provisorium bestehen bleibt. Ich bitte daher auch das Haus, alles zu vermeiden, was irgendwie die Gesundheit des Herrn von Bötticher alteriren könnte. (Heiterkeit.)

Der Nachtragsetat wird darauf unverändert bewilligt.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des allgemeinen Berg-Gesetzes vom 24. Juni 1865. Die Abänderungen sind notwendig geworden wegen der Aenderung der Vorschriften der Gewerbe-Ordnung.

Zu § 80 und 80a, welche den §§ 184 (Arbeitsvertrag) und 184a (Arbeits-Ordnung) der Gewerbe-Ordnung entsprechen, liegen Anträge nicht vor. § 80b enthält entsprechend dem § 184 b der Gewerbe-Ordnung die Vorschriften über den Inhalt der Arbeits-Ordnung.

Nach Nr. 1 soll dieselbe enthalten Vorschriften über den An-

fang und das Ende der regelmäßigen Arbeitszeit, über die Pausen und über die Ueberstunden.

Nr. 1 wird genehmigt.

Nr. 2 schreibt vor, daß die Arbeits-Ordnung enthalten muß Bestimmungen über die Festsetzung des Schichtlohnes und der gebührenden Personen, über die Zeit des Abschlusses des Gedinges u. s. w. Die Kommission hat gestrichen die Bestimmung über die Art der Bemessung des Lohnes für den Fall, daß eine Vereinbarung nicht zu Stande kommt.

Die Abgg. Eberhard und Jhenpliz (L.), sowie der Abg. Hise und Genossen beantragen übereinstimmend die Wiederherstellung dieser Bestimmung.

Abg. Hise (Zentr.) spricht seine Freude über die Meinungsänderung der Konservativen aus und empfiehlt die Wiederherstellung der Vorlage.

Abg. Eberhard (Konf.) glaubt, daß die Schwierigkeiten, welche die Ausnahme einer solchen Bestimmung in die Arbeitsordnung verursachen könnten, dadurch aufgehoben würden, daß dadurch mancherlei Streitigkeiten verhindert werden.

Abg. Schmieding (natl.) glaubt, daß die Vorlage in manchen Punkten in angeblichem Interesse der Bergarbeiter allzuweit über die Gewerbe-Ordnung hinausgehe und zwar in Sachen, die im Bergbau durchaus ebenso lägen wie in der übrigen Fabrikindustrie. In der Nr. 2 würde seine Freude über die Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmen. Redner tadelt dann die heftigen Angriffe gegen die Mehrheit der Kommission, welche die Tremonia gebracht habe. Da sie von den Zentrumsmitgliedern der Kommission nicht herrühren könnte, so hätte die Redaction sich dieselben wohl aus den Fingern gezogen.

Abg. Ritter (Konf.) spricht sich ebenfalls für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage aus, welche auch die Abgg. Meyer-Berlin und Hammacher empfehlen.

Abg. Hise (B.) verwahrt sich dagegen, daß das Zentrum für den Inhalt einzelner Artikel der Presse verantwortlich gemacht werde.

Abg. Dasbach (B.): Der scharfe Artikel der „Tremonia“ ist wohl veranlaßt durch die gehässigen Angriffe, welche national-liberale Blätter, so z. B. die „Aberlinisch-Westfälische Zeitung“, gegen die Zentrumsmitglieder der Kommission gerichtet haben.

Nr. 2 wird darauf unter Wiederherstellung der Regierungsvorlage genehmigt.

Nach Nr. 3 sollte die Arbeitsordnung enthalten Bestimmungen über die Zeit und Art der Abrechnung, über Zeit und Art der Lohnzahlung, über die Voraussetzungen der Abzüge für ungenügende Arbeit, über die Vertreter der Bergwerksbesitzer, welche solche Abzüge machen können und über die Verwendung der aus Abzügen aufkommenden Geldbeträge.

Die Kommission will nur über Berechnung und Zahlung des Lohnes und über die Personen, welche die Abzüge bestimmen, sowie über den Beschwerdeweg Vorschriften in die Arbeitsordnung aufnehmen.

Die Abgg. Hise und Genossen beantragen die Vorschrift über die Voraussetzungen der Abzüge wieder aufzunehmen; Abg. Eberth will die Vorschrift über die Verwendung der Abzüge einfügen. Abg. Hammacher will die Vorschrift über die Voraussetzungen der Abzüge in etwas anderer Form als die Vorlage einfügen, indem statt „Voraussetzung“ gefügt wird „Fälle“.

Abg. Hise spricht sich gegen den Antrag Eberth aus, weil an einer andern Stelle der Vorlage eine Kautel gegen Mißbrauch vorgehen sei; für den Fall der Ablehnung seines Antrages empfiehlt er den Antrag Hammacher.

Abg. Ritter (natl.) spricht sich gegen alle Anträge aus, während

Abg. Dasbach die Wiederherstellung der Regierungsvorlage für nöthig hält, weil nur dadurch die bei dem Bergmannsausschusse laut gewordenen Klagen der Arbeiter beseitigt werden könnten.

Abg. Hammacher empfiehlt seinen Antrag, der leichter ausführbar sei als die Vorlage.

Minister v. Berlepsch kann keinen großen Unterschied zwischen der Vorlage und dem Antrag Hammacher entdecken. Es solle nur dafür gesorgt werden, daß in der Arbeitsordnung überhaupt gefügt wird, daß unreine und unvollständig beladene Wagen genutzt, d. h. nicht bezahlt werden. Wird der Vorschlag der Kommission angenommen, so wird überhaupt keine Bestimmung über das Nullen in der Arbeitsordnung enthalten sein; das wäre überflüssig.

Die Abgg. von Vockelberg und Hise empfehlen mindestens die Annahme des Antrages Hammacher, während die Abgg. Ritter und Schmieding die Annahme der Kommissionsvorschläge für richtiger halten.

Abg. Hammacher spricht die Befürchtung aus, daß die Annahme der Regierungsvorlage zu Schwierigkeiten führen würde; es würde jedem Agitator leicht werden, in einer fulminanten Rede zu beweisen, daß die Arbeitsordnung dem Gesetze nicht entspreche.

Abg. Dasbach giebt das Versprechen, solche fulminanten Reden nicht zu halten.

Nr. 3 wird mit dem Antrag Hammacher angenommen. Die übrigen Nummern dieses § 80b, welche über die Kündigung und Entlassung aus der Arbeit, über die Strafen, die Verwertung von Lohnbeträgen und die Berechnung der gelieferten Werkzeuge Bestimmungen enthalten, werden ohne Debatte genehmigt.

§ 80c giebt den Arbeitern das Recht, bei nichtersolgtom Abschluß des Gedinges den Lohn zu verlangen, der an derselben Arbeitsstelle in der vorhergehenden Lohnperiode gezahlt worden ist; den Arbeitern soll ferner Gelegenheit gegeben werden, auf ihre Kosten von der vorschriftswidrigen Beladung u. s. w. Kenntniß zu nehmen.

Die Abgg. Hise und Genossen beantragen einen Zusatz, wonach die Gedinge in ein Buch eingetragen werden und den Arbeitern offen vorgelegt werden soll. — Auf diese Weise könnten allein die Streitigkeiten vermieden werden, die daraus entstehen, daß den Arbeitern kein Verweismaterial über den Abschluß der Gedinge vorliegt.

Abg. Ritter: Mit solchen Einzelheiten sollte sich der Gesetzgeber nicht befassen, zumal eine solche Vorschrift schwierig durchzuführen wäre bei der Verschiedenartigkeit der Gedinge.

Abg. Dasbach verweist auf die Denkschrift über den Bergarbeiter-Ausstand, in welcher die Klagen über die nicht genügend bekannten Gedinge hervorgehoben seien.

Abg. Schmieding spricht sich gegen den Zusatz aus, weil dadurch den Bergwerks-Verwaltungen zu große Arbeiten zugemuthet würden, namentlich wenn jedem Arbeiter auch noch eine schriftliche Bescheinigung über das Gedinge gegeben werden soll.

Abg. Stöckel (B.) verweist ebenfalls auf die Klagen der Bergarbeiter während des Ausstandes, wo die Unsicherheit über die Gedinge die Hauptursache zu Mißverständnissen und Streitigkeiten gewesen sei.

Nachdem noch die Abgg. Hise und Eberth für die Annahme des Antrages eingetreten, spricht sich

Geheimer Bergrath Fürst gegen die Annahme des Antrages aus, weil bei Uebergabe schriftlicher Gedinge mit gegenseitiger Unterschrift auch die Stempelspflichtigkeit eintreten würde.

Abg. Eberth: Ein förmlicher Vertrag mit Unterschrift wird gar nicht verlangt.

Abg. Bachem (B.) schließt sich diesen Ausführungen an. Es sei nur eine Kleinigkeit, die von den Bergwerks-Verwaltungen verlangt werde, im Interesse des sozialen Friedens. Wenn die Reichstage eine solche Bestimmung in Frage stände, würden die Konservativen dort ohne weiteres dem Antrage zustimmen. Die Arbeiter haben das Recht, eine solche schriftliche Ausfertigung zu verlangen; da kann man doch auch die Pflicht der Bergwerks-Verwaltung zur Ausstellung einer solchen schriftlichen Bescheinigung aufnehmen.

Der Antrag Hise wird mit 180 gegen 100 Stimmen abgelehnt und § 80c unverändert angenommen.

Nach § 80d der Vorlage sollen alle Strafgebeln an die Knappschaffskasse oder an die bei einem Bergwerke bestehende Unterstützungskasse abgeführt werden, letzteres aber nur, wenn die Arbeiter an der Verwaltung der Kasse mitbetheiligt sind und wenn die Kasse dem Ober-Bergamt jährlich eine Uebersicht über ihren Stand einreicht und diesen auch zur Kenntniß der Arbeiter bringt.

Die Kommission will diese letztere Bestimmung streichen. Abg. Hise will die Strafgebeln nur solchen Kassen zuweisen, an deren Verwaltung die Arbeiter theilhaftig sind, an die Knappschaffskassen sollen die Gelder nur gehen, wenn die Arbeiterbeiträge entsprechend ermäßigt werden.

Abg. Szynka (B.) empfiehlt diesen Antrag, weil bei dem Arbeiterausstand hauptsächlich auch darüber Unzufriedenheit herrschte, daß diese Strafgebeln, die den Arbeitern abgezogen wurden, nicht zu Gunsten der Arbeiter verwendet wurden, sondern unkontrollirt von den Unternehmern verwendet worden sind. Dieses Mißtrauen muß beseitigt werden.

Abg. Ritter (Konf.) bezweifelt, daß eine solche Vorschrift, wie sie beantragt werde, den sozialen Frieden fördern würde.

Minister Berlepsch: Die Annahme der Kommissionsvorschläge würde zum Mißtrauen führen. Nicht die Arbeiter, sondern andere Personen haben Anstoß daran genommen, daß über die Verwendung der Strafgebeln keine Aufklärung zu erhalten war. Die Regierung ist bei ihren Vorschlägen nicht vom Mißtrauen gegen die Bergwerksbesitzer ausgegangen. Da die Gewerbe-Ordnung eine solche Bestimmung, wie sie die Regierungsvorlage enthält, nicht hat, so will ich keinen Widerspruch gegen die Streichung der Bestimmung erheben.

Abg. Hise bedauert, daß die Regierung ihren eigenen Vorschlag nicht aufrecht erhält.

Abg. von Vockelberg (L.) bekämpft den Antrag Hise, weil derselbe von einem ungerechtfertigten Mißtrauen gegen den Arbeitgeber diktiert sei oder wenigstens bei den Arbeitern diesen Schein erwecke.

Abg. Bachem (B.) erhebt Widerspruch gegen eine solche Darstellung des Antrages. Der Zustand, daß die Arbeitgeber einseitig die Strafen diktiert und einziehen und über ihre Verwendung keine Auskunft geben, kann nicht aufrecht erhalten werden. Deswegen sollten die Strafgebeln in erster Linie immer den Unterstützungskassen zugeführt werden, wo sie den theilhaftigen Arbeitern zu Gute kommen. Im Reichstag hat ein wärmerer Ton bezüglich des Arbeiterchutzes geherrscht als hier im Hause, namentlich auf der rechten Seite.

Abg. Hammacher: Es würde den Vorzug verdienen, die Strafgebeln in erster Linie den Unterstützungskassen der Bergwerke zuzuwenden, die Gewerbe-Ordnung stellt ja den Grundsat auf, daß die Strafgebeln möglichst den theilhaftigen Arbeitern zu Gute kommen sollen, aber die Antragsteller wollen diese Unterstützungskassen den Bergwerks-Besitzern so gelegentlich auszuweichen; insbesondere sollen die Vertreter der Arbeiter bei der Verwaltung durch geheime Wahl gewählt werden, es ist doch fraglich, ob eine solche Frage so nebenbei geregelt werden kann.

Abg. Eberth (Str.) tritt für den Antrag Hise ein, welcher vollständig den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung entspreche.

Minister Berlepsch: Wir würden die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung einfach übernommen haben, wenn uns nicht die Knappschaffskassen besonders am Herzen gelegen hätten. Es ist altes Recht, daß im Bergbau die Strafgebeln an die Knappschaffskassen fließen. Das geschieht nur in wenigen Fällen nicht. Daß die Bergwerksbesitzer sich dadurch bereichern, ist ausgeschlossen. Die Strafgebeln sind minimal im Verhältnis zu den Beiträgen, welche die Besitzer zahlen.

Abg. Ritter wendet sich nochmals gegen den Antrag Hise, der weiter gehe als die Regierungsvorlage; darin liege ein Mißtrauen gegen die Arbeitgeber.

Darauf wird der Antrag Hise abgelehnt und § 80d nach den Anträgen der Kommission angenommen mit der Aenderung, daß die Knappschaffskassen aus demselben herausfallen, sodas die Strafgebeln an die Unterstützungskassen gehen.

Darauf wird die weitere Beratung um 4/4 Uhr bis Mittwoch 11 Uhr vertagt; außerdem dritte Beratung des Nachtragsetats.

Parteinachrichten.

Nachträgliches zur Maiseier. Die sozialdemokratische Presse hatte zur Feier des 1. Mai nicht verfehlt, gleichfalls ein Festgewand anzulegen. In Gedichten und Zeitartikeln gab sie der Idee, von welcher die Maiseier getragen, entsprechenden Ausdruck. Ueber die vom Parteivorstand herausgegebene „Maiseier-Zeitung“, deren Redaction dem Genossen Schippel oblag, haben die Maiseier-Theilnehmer selber ihr Urtheil. Bemerkenswert mag daher nur sein, daß, soweit wir die Meinung der Genossen ermitteln konnten, Jedermann mit Inhalt, Schmutz und der technischen Herstellung der „Maiseier-Zeitung“ hoch zufrieden war.

Da die Maiseier jedes Jahr Gelegenheit bieten wird, den Haß, den das Unternehmertum den Klassenbewußten Arbeitern entgegenbringt, und die unfreundliche Haltung, welche die Behörden gegenüber den für ihr gutes Recht demonstrierenden Arbeitern im Allgemeinen nur übrig haben, gewissermaßen in einem Rundgemälde zu fixiren, wird es im Interesse der Arbeiterbewegung nützlich sein, wenn die sozialdemokratischen Organisationen ihren Archiven die auf die Maiseier bezügliche Literatur einverleiben, so namentlich die Festschriften, Verbote, bemerkenswerthe Stimmen der gegnerischen Presse. Mit wenig Mühe läßt sich so jedes Jahr ein Altentstück schaffen, dessen Studium in späteren Jahren von hohem Interesse ist. Wenn die Organisationen nicht im Besich der erwählten Literatur aus früheren Jahren sind, wird sich durch Inanspruchnahme der Privatbibliotheken der Genossen im Wege einer in dem betr. lokalen oder provinziellen Parteiblatt veröffentlichten Aufforderung wohl überall Ersatz schaffen lassen.

Ueber die Zahl der Theilnehmer an der Maiseier liegen Angaben aus folgenden Orten vor: Berlin und Umgegend 150 000; die gefiern bezüglich der einzelnen Lokale angegebenen Zahlen sind viel zu niedrig, weil die ab- und zugegangenen Massen dabei nicht in Betracht gezogen waren. Gau-

aber 20 000, Leipzig 20-25 000, Potsdam 2000, Bielefeld 5000, Hamburg wohl 100 000, Staßfurt 1500, Dorf Ederburg bei Staßfurt 200. Bremerhaven: Festzug 3000 Personen, 12 Fahnen, Fest im Kolosseum 5000 Personen. Elberfeld und Braunschweig sehr harter Besuch, Mainz 5000, Halle a. S. 2-2500 (beim verregneten Ausflug nach der Blauer Haide), die Polizei war überflüssiger Weise äußerst zahlreich vertreten. In Offenbach war an Stelle des verregneten Waldfestes in drei Lokalen die für diesen Fall vorgesehene Feier arrangiert worden, der Besuch derselben war zahlreich, Reden über die Bedeutung der Maifeier durften, angeblich auf Anordnung des Kreisamts, nicht gehalten werden, was im Gehege keine Stütze findet. Mannheim 5-6000 Personen. In Ludwigshafen war die Vormittagsversammlung infolge des Regenwetters nicht statt, von ca. 400 Personen besucht, der Zubrang zum Festbankett dagegen, das Abends stattfand, war so bedeutend, daß Hunderte keinen Platz mehr fanden. Dessau 500 Teilnehmer, Würzburg sehr zahlreicher Besuch des Volksfestes trotz des schlechten Wetters. München: die Volksversammlung in Münchener Kind-Keller war von weit über 5000 Personen besucht. In Dresden war der Ausflug durch das schlechte Wetter beeinträchtigt; immerhin nahmen nach der dortigen „Gerichts-Ztg.“ noch gegen 6000 Personen an demselben Theil. Brandenburg: Die Zahl der Teilnehmer am Spaziergang nach Scherzke betrug zwischen drei- und viertausend. Nürnberg: Die beiden Volksversammlungen am Sonnabend waren trotz des zur Zeit ihres Beginns eingetretenen Schneesturms sehr gut, namentlich nach Seidens der Frauen besucht; auch die Versammlungen in den Vororten erfreuten sich guten Besuchs, mit Ausnahme Ruggenhofs; das zum 1. Mai geplante Volksfest ist bekanntlich verschoben worden. Breslau: Die vier Volksversammlungen waren sehr stark besucht; am Ausflug nach der Schwedenschanze beteiligten sich viele Tausende; das Wetter war ungünstig. Am Ausflug der Magdeburger nach Otterleben nahmen über 8000 Personen Theil; von den Versammlungen am Sonnabend hatte die in Budau 2000 Besucher. Frankfurt a. O.: Unerwartet zahlreiche Beteiligung. Guben: Volksversammlung von 2000 Personen besucht. In Gannstadt wurde das Fest wegen ungünstigen Wetters verschoben, trotzdem besuchten 400 bis 500 Personen das Festlokal. Ulm: Da nicht allein die Lokale, sondern auch die Plätze abgetrieben worden waren, zogen die Mai-Manifestanten nach Neu-Ulm. Stuttgart: Vormittags vier große Volksversammlungen; die Beteiligung am Nachmittagsfest in den verschiedenen Lokalen war zahlreich. In Bremen zählte der Festzug mehr als 6000 Teilnehmer; die Zahl der Fahnen betrug ca. 50; Bräuhaus und Gottlieb hielten die Festreden. Frankfurt a. M.: Die Versammlungen waren gut besucht, zum Theil überfüllt; das Waldfest ist des außerordentlich schlechten Wetters wegen bekanntlich verschoben worden. In Hanau hatten sich trotz des stürmenden Regens immer noch 500 Personen auf dem Festplatze eingefunden. In Friedberg kam man Abends in hellen Schaaeren zum Festlokal. Altona: Guter Verlauf der Feier. Die Stettiner zogen in Zahl von mehreren Tausenden nach Pommerendorf.

Die Maifeier der Hamburger Arbeiterschaft hatte sich einer bedeutend größeren Beteiligung seitens der Gewerkschaftskorporationen und anderer Arbeitervereinigungen zu erfreuen, als im vorigen Jahre. Die dortigen Korrespondenten auswärtiger bürgerlicher Organe despektirten, wie uns von dort berichtet wird, ihren Blättern lächerlich geringe Zahlen hinsichtlich der am Festzuge Theilnehmenden. Die „Frankf. Ztg.“ z. B. giebt die Zahl derselben auf 15 000 an, möglich, daß ein Irrthum vorliegt und eine Null vergessen wurde. Der Wahrheit am nächsten kommt es jedenfalls, die Zahl der am Zuge Theilnehmenden auf 100 000 zu schätzen. Auf dem Festplatze drängten sich gewiß annähernd 150 000 Menschen. Es marschirten im Zuge 150 verschiedene Korporationen mit ihren Fahnen und Emblemen und über 15 Musikkorps. Mehr als 4000 Frauen und Mädchen nahmen am Festzuge Theil. Die Aufstellung erfolgte am linken Ufer der Außenalster, so daß das Ende des Zuges sich in der Nähe der Kunsthalle formirte. Der Festplatz selber war beim sogenannten Wäulenkamp auf der Rennoppel des Traberkubs, einem geräumigen Areal, das sich aber als fast zu klein für die Festtheilnehmer erwies. Sämmtliche Zugänge zu den Straßen, in welchen der Zug Aufstellung nahm und durch welche er sich bewegte, war von Schutteleuten zu Pferde und zu Fuß abgesperrt, so daß die Festzügler sich in freier Weise bewegen konnten. Die Ordnung seitens der Arbeiterschaft war natürlich eine musterhafte. Den Weisungen der Festordner und Ordnerinnen wurde überall bereitwillig Folge geleistet; aber auch das Benehmen der Schuttmannschaften war im Gegensatz zu vielen anderen Städten kein löwenhaftes. Das Wetter war, wenn auch ohne hellen Sonnenschein, doch freundlich und mild, so daß der Aufenthalt im Freien durchaus nicht unbehaglich war. Einen prächtigen Anblick gewährte es, als auf der Tribüne sämtliche Banner- und Fahnen-träger in langer Reihe versammelt waren und vor den Laufenden und aber Laufenden, die dicht gedrängt sich scharrten, der Reichstags-Abgeordnete Karl Frohm seine kernige Festrede hielt, worauf von sämtlichen Gesangsvereinen bei Musikbegleitung die Arbeitermarzialhymne gesungen wurde. In gemüthlicher Weise vertheilte sich darauf die Menge in die verschiedenen geräumigen Erfrischungszelte, welche, über 60 an der Zahl, freilich die Hälfte bei Weitem nicht bergen konnten, so daß eine große Zahl Festtheilnehmer sich auf die benachbarten Lokalitäten vertheilte; auch der große Park des Wäulenkamp-Abstellens war voll besetzt. So verließ die Maifeier der Hamburger Arbeiterschaft in der erfreulichsten und würdevollsten Weise und wenn die Bourgeoispreffe, da sie sonst nichts zu tadeln findet, die Zahl der Teilnehmer in kleinlicher Weise zu verkleinern sucht, so kann man ihr dieses kindliche Vergnügen gerne gönnen.

Dortmund. Die Beteiligung an der Maifeier hat selbst die kühnsten Hoffnungen übertraffen. Mehr als 7000 Menschen füllten schon Nachmittags 3 Uhr die weiten Räume der Hoberburg und immer noch zogen neue Schaaeren herbei, so daß gegen 5 Uhr die Zahl der Teilnehmer noch eine erheblich höhere war und das Gedränge nicht nur auf der großen Festwiese — auf welcher Schaubudenbesitzer ihre Schenkwürdigkeiten mit lauter Stimme anpreisen — sondern selbst in den weiten Gartenanlagen sich fast bis zur Unerschwinglichkeit steigerte. In den Saal zu gelangen, worin Genosse Blod die Festrede hielt, war unter diesen Umständen für mehr als die Hälfte der Anwesenden zur Unmöglichkeit geworden. Die Stimmung war trotzdem eine vorzügliche. Die überflüssigerweise zahlreich angebotene Polizeimannschaft verhielt sich ruhig, nur Abends 11 Uhr, als plötzlich von einem Kommissar Feuerabgegeben und zum Auseinandergehen aufgefordert wurde, welchem Verlangen bei dem Gedränge natürlich nicht ein Jeder sofort Folge geben konnte, kam es zu bedauerlichen Zwischenfällen, wobei einige Personen von den Pferden der Polizisten über den Haufen gerannt wurden. Bei dieser Gelegenheit haben die sozialdemokratischen Arbeiter Dortmund bewiesen, daß sie sich bewußt sind, unserer Sache einen besseren Dienst zu erweisen, wenn sie jede Provokation, von welcher Seite sie auch immer kommen möge, kaltblütig von sich abweisen, als nach dem Rathe gewisser Maulhelden ihr Recht mit der Faust zu verteidigen. Esfrensch ist es, mittheilen zu können, daß wir hier auf dem Lande festen Fuß gefaßt haben selbst in solchen Orten, wo bisher die ultramontane Hencklerstippe das ganze öffentliche Leben beherrschte. Die starke Beteiligung der Arbeiter aus solchen Orten an der Maifeier hat den Beweis dafür geliefert.

Vom Harz. Die Genossen von Lauterberg, Herzberg, Androberg und Umgebung begingen die Maifeier gemeinschaftlich in Scherzfeld. Circa 600 Genossen und Genossinnen beteiligten sich daran. Nachmittags von 2-5 Uhr war Konzert, welchem eine Ansprache des Vertrauensmanns folgte und zum Schluß gab's Tanzvergnügen, welches bis zum Morgen dauerte. Nur zu schnell

vergingen den Festtheilnehmern die froh verlebten Stunden, bis der schrille Ton der Lokomotive zum Abschied mahnte. Mit dem Bewußtsein, den Achtundzestigsten auf würdige Weise zu haben, fuhr man der Heimat zu.

Burgun i. S. 2. Mai. Trotz des regnerischen Wetters verlief die heutige Maifeier unter außergewöhnlich zahlreicher Beteiligung. Bei rinnendem Regen strömten an 700 Genossen und Genossinnen nach dem eine Viertelstunde von der Stadt gelegenen Festlokal. Nach dem Gesang der Maifeierhymne hielt Redakteur Z h i e l e die Festrede, welche fürwischen Festfall fand. Punkt 5 Uhr mußte auf Anordnung der Polizei die Feier beendet sein, da für diese Stunde der Wirth den Beginn der Ballmusik angemeldet hatte und eine vom Wirthse erbetene Hinausrückung des Beginns desselben von der Polizei nicht genehmigt worden war. Trotzdem war die Anordnung getroffen worden, daß von 5 bis 6 Uhr der Saal leer stehen müsse. Da die anderweitigen Räumlichkeiten des Festlokales bei weitem nicht hinreichten, die Erschienenen während der Sperrstunde aufzunehmen, mußten fast alle den Weg zur Stadt machen und dann wiederkommen. Das geschah denn auch in einem Umfange, daß der abendliche Ball überaus starken Zuspruch fand. Auch dieser Theil der Feier verlief in bester Weise.

Maifeier im Auslande. Die italienischen Blätter stellen, wie die „Voss. Ztg.“ mittheilt, „hochbefriedigt den ruhigen Verlauf der Maifeier fest und bedauern die vom Bürgerthum vielfach bewiesene Aengstlichkeit.“ Die Mailänder Presse verlangt die Befreiung des Polizei-Direktors, weil er un n ö t h i g ein scharfes Vorgehen der Truppen und unterschiedslose Verhaftungen verschuldet hat. Seit der Tribuna befinden sich unter den 55 Verhafteten überwiegend friedfertige Passanten, denen nur ungenügende Reichthümer bei der Räumung des Domplatzes und der Galerie durch das Militär zur Last fällt.

Eine verunglückte Anzapfung der Sozialdemokratie leistet sich die Berliner „Voss. Ztg.“, indem sie in einer Kritik der Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft sagt: „Entsprechend der Entwicklung des Unternehmens, gebrauchen die Herren mehr Geld; statt dasselbe nun durch Aufnahme neuer Genossen, welche an dem Reingewinn Antheil haben, zu schaffen, haben sie beschlossen, d. h. sich Geld zu borgen und dasselbe zu verzinsen, ganz nach kapitalistischer Manier.“

Die Sozialdemokratie hat mit der Errichtung von Genossenschaften bekanntlich gar nichts zu thun, was auch die „Voss. Ztg.“ nimmermehr wissen könnte. Gerade hinsichtlich der Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft hält sie sich aus den Berichten des „Vorwärts“ bessere Information einholen können.

In Mendorf, einem am Fuße des Fichtelgebirges gelegenen ergebteiglichen Orte, fand am 30. April zum ersten Male eine öffentliche sozialdemokratische Versammlung statt; die sozialdemokratische Wahlverein für den 21. sächsischen Reichstags-Wahlkreis hatte dieselbe arrangirt. Trotz des großen Schneefalles war die Versammlung von über 300 Personen besucht. Genosse Grenz-Chemnitz sprach über: „Die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands.“ Die Zuhörer folgten den Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit und bekundeten durch lebhaften Beifall ihr Einverständnis mit dem Vortrage, der darin gipfelte, daß nur die Sozialdemokratie allein in der Lage sei, bessere Zustände zu schaffen. Trotz wiederholter Aufforderung meldete sich kein Gegner zum Wort. Am 1. Mai sollte Grenz-Vormittags in Jhoppau und Nachmittags in Annaberg über die Bedeutung der Feier sprechen. Beide Versammlungen sind vereitelt worden; die Versammlung in Annaberg durch Zurückziehung des Lokals, die Jhoppauer Versammlung dadurch, daß sie der angeblich freisinnige Bürgermeister auf Grund von § 5 des sächs. Vereinsgesetzes verbot.

Antisemitische Denunziation. In einer am 20. April in Neunkirchen bei Chemnitz stattgehabten antisemitischen Versammlung hielt ein Dr. D a n n e i t aus Bielefeld einen Vortrag über das Judenthum. Bei Eröffnung der Versammlung brachte der Einberufer ein Hoch auf Kaiser und König aus und bei dieser Gelegenheit blieben die meisten der Anwesenden sitzen. Die aus Chemnitz anwesenden Genossen Albert, Grenz, Jrmich und Langer hatten sich jedoch von ihren Sitzen erhoben. Bei Beginn des Vortrages erklärte nun der Referent, daß sein „teufliches“ Herz tief verletzt worden sei, als er gesehen, wie die Versammelten sich bei dem Hoch auf Kaiser und König nicht von ihren Plätzen erhoben hätten, und wandte sich darauf an den überwachenden Gensdarmen, demselben sagend, daß Herr Grenz aus Chemnitz sich nicht von seinem Platze erheben hätte, was nach einer Entscheidung des Reichsgerichts eine Majestätsbeleidigung sei. Der Gensdarm solle sich den Fall notiren. Genosse Langer erwiderte, daß er seine Freunde bei Beginn der Versammlung aufgefordert habe, bei einem etwaigen Hoch auf Kaiser und König aufzustehen, da man sich in einer Gesellschaft von Denunzianten befinde, und Genosse Grenz verwarfte sich entschieden dagegen, nicht aufgestanden zu sein, worauf der antisemitische Doktor erklärte, er habe sich in der Person geirrt, es sei ein anderer Herr mit schwarzem Bart gewesen, der nicht aufgestanden sei!

Dem Referenten wurde übrigens gründlichst beimgeleuchtet. Die Chemnitzer Genossen bitten nun die Redaktionen aller Arbeiterblätter dringend, von dem unerhörten Vorfall Notiz zu nehmen, damit alle Arbeiter sich vor Schaden hüten können, wo jener antisemitische Denunziant auftritt.

Die von 800 Personen besuchte Versammlung nahm gegen 5 Stimmen eine Resolution an, welche sich gegen den Antisemitismus richtete.

Im Anschluß an die Durchsuchung einer Kaserne in Halle nach sozialdemokratischen Schriften ist auch bei mehreren Genossen Hausdurchsuchung gehalten worden. In der Freitag Nacht sollen nämlich an Soldaten Flugblätter vertheilt worden sein, welche die Maifeier betrafen. Dem Halleischen „Vollblatt“ ist davon nichts bekannt, es handelt sich also wahrscheinlich um ein leeres Gerücht. Keinesfalls hat die sozialdemokratische Partei Halle mit solchen nutzlosen und für die Ehre des Volkes, die Soldaten, unter Umständen verhängnisvollen Unternehmungen etwas zu thun.

Regenden, wohlverdienter Spott schüttet die „Frankfurter Zeitung“ in ersten Morgenblatt ihrer Nr. 122 über die Jämmerlinge aus, welche der Arbeiterschaft die Maifeier geköhrt wissen wollten und deshalb der Polizei auf den schlottenden Knien danken, daß sie wenigstens die Umzüge nicht erlaubt hat. Das einflussreiche süddeutsche Blatt bezeichnet die Maifeier als einen mehr oder weniger allgemein anerkannten Festtag, der für die Angstmüher aller Länder zu einem Tag des Schreckens geworden sei. Dann nimmt das Blatt das Verhalten der Polizei zur Maifeier unter die kritische Lupe, indem sie fragt: „Ist vielleicht der Gegenstand der öffentlichen Kundgebungen, der die Polizeibehörden zu ihren Repressionsmaßregeln veranlaßt? und antwortet:

„Erklärt man aber in der Ausstellung des prinzipiellen Postulats der staatlichen Regulierung der Arbeitszeit ein geschwelliges Vorgehen, dem man mit dem rigorosen Mittel des Polizeiverbots entgegenzutreten müsse? Dann befände sich die Polizei im schroffen Widerspruch mit der bekannten Kaiserpolitik, welche die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Allgemeinen in Aussicht stellte, im Widerspruch ferner mit unserer Arbeiterschutz-Gesetzgebung, welche wenigstens für die Arbeitszeit der Frauen und Kinder bereits eine, wenn auch ungenügende gesetzliche Regelung getroffen hat, und mit der neuesten preussischen Berggesetz-Novelle, die in dem fakultativen

Eingreifen der Bergbehörden wenigstens einen embryonalen Ansat zu einer gesetzlichen Fixierung der Arbeitszeit der männlichen Arbeiter enthält. Und glaubt etwa die Polizei, durch ihre Verbote die weitere Ausbreitung dieses Gebantens hinstanhalten zu können? Das würde von einer kaum begreiflichen Verkennung wirtschaftlicher Entwicklungsgehalte zeugen.“

Der Polizei sind derartige Standbeine nicht zum ersten Mal gehalten worden. Sie hat aber das traditionelle Privilegium, an den Forderungen des praktischen Lebens mit militärischer Strenge vorüber zu marschiren zu dürfen. Aus dem Militär rekrutirt sie sich, folglich ist nicht wissenschaftliches Erkennen, sondern schneidiges Ge- und Verboten ihr Element.

Das letzte Vermächtniß eines alten Proletariers. Dieser Tage kam der alte Parteigenosse Stiefler, zur Redaktion des Chemnitzer „Wachstern“ und übergab derselben einen Kasten mit dem Bemerkten, er fühle die Nähe seines Todes, — die Proletariatskrankheit ist bei ihm bis zum höchsten Stadium gediehen — und da er nicht wolle, daß seine werthvollen Bücher nach seinem Ende in unrechte Hände kämen, vermache er sie der Partei! Wahrlich, ein gutes Zeichen für den Geist in unserer Partei! Dieser todtkranke Proletarier, er kommt mit schlottenden Knien und zitternden Händen und übergibt den jungen Parteigenossen die alten Bücher, damit sie Kenntniß erhalten von der Geschichte der Partei!

Todtenliste der Partei. Jacob Hornung aus Spachbrüden, einer unserer bravsten Genossen im heftigen Kreise Dieburg, ist in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag infolge einer schweren Lungenentzündung verschieden. Er war ein treuer Befechter unserer Parteiprinzipien und hat selbst in den schweren Zeiten des Sozialistengesetzes die Fahne der Partei hoch gehalten.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— In Hannover war Genosse Heinrich Meister vorm Schöffengericht angeklagt, weil er beim Weihnachtsgeschenken des Schülvereins eine Festrede gehalten hatte, ohne daß das Vergnügen der Polizei, welche dasselbe der Festrede halber als Versammlung ansah, angemeldet worden war. Der Veranstalter des Festes, Genosse Reich und der Restaurateur Rarten wurden freigesprochen, Genosse Meister dagegen zu 15 M. Geldstrafe bez. 3 Tagen Haft verurtheilt, weil er in der Festrede, nach Annahme des Gerichts, öffentliche Angelegenheiten behandelt hatte.

— Das Magdeburger Schwurgericht verurtheilte die Arbeiter Karl Fritsche, Sebastian Häder, Alwine Fahrner, Karl Voch, Heinrich Taubel, Friedrich Schneider, Franz Schilling, Jakob Strohschlag wegen Meineids zu Zuchthausstrafen von je 1 Jahr 6 Monaten für alle Angeklagten, mit Ausnahme von Alwine Fahrner, die mit 1 Jahr bestraft ward. Der Thatsbestand war nach der Anklage folgender: In einer Versammlung im Ringnischen Lokal in Staßfurt, in welchem Genosse Wärtens das Referat hatte, soll derselbe die Worte gebraucht haben, „das Rechtssprechungssystem sei miserabel“. Diefershalb war gegen Wärtens ein Strafprozeß anhängig gemacht worden, in welchem auch Wärtens verurtheilt wurde. In diesem Strafprozeß sollen die Genossen Wiczgerowsky, Holz und schließlich auch Referer einen Meineid geleistet haben; dieselben hatten ausgesagt, daß die qu. Worte vom Genossen Wärtens nicht gebraucht worden waren. Da diese Worte aber nach dem Zeugniß der beiden Polizeibeamten doch gefallen waren, so wurden die Genossen Wiczgerowsky, Holz und Referer wegen Meineides angeklagt. In der Schwurgerichtsverhandlung gegen Wiczgerowsky und Genossen sollen nun die oben genannten Angeklagten, indem sie letzteren gleichfalls durch Abgabe eines falschen Zeugnisses Verstand geleistet, sich einen Meineid schuldig gemacht haben dadurch, daß sie unter Eid auszusagen, das Wort miserabel sei in einem Vortrage des Genossen Wärtens nur ein einziges Mal gefallen, und zwar nur in Bezug auf die nationalliberale Partei.“ Außerdem sollen sie ausdrücklich hervorgehoben haben, daß sie die Worte, „das Rechtssprechungssystem sei miserabel“ hätten hören müssen, wenn sie gefallen wären. Bei sämtlichen Angeklagten lag die Sache so, daß sie bei ihrer Vernehmung im Prozeß Wiczgerowsky im Vorverfahren bereits unedlich dieselbe Aussage gemacht haben, wie sie dieselbe nachher im Hauptverfahren beschworen. Da sich die Angeklagten der Verfolgung einer strafbaren Handlung, nämlich der Begünstigung ausgesetzt hätten, wenn sie in der Hauptverhandlung eine andere Aussage deponirt hätten als bei ihrer Vernehmung, so machte der Schwurgerichtspräsident Idenburt darauf aufmerksam, daß sämtlichen Angeklagten der Schwur des § 157 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs zur Seite stehe. Die Geschworenen billigten den Angeklagten den Schwur dieses Paragraphen zu. Wie die Magdeburger „Vollstimme“ mittheilt, ertheilte der Vorsitzende des Gerichts die Rechtsbelehrung an die Geschworenen in leibenschafter Weise, durchaus objektiver Weise. Die gleiche Objektivität scheint, wie wir aus dem Bericht desselben Blattes ersehen, dem Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor Gödler, nicht nachzutreiben gewesen zu sein. Er erklärte nämlich, für einen Sozialdemokraten sei ein Meineid eine ganz harmlose Sache, durch denselben werde er in der Achtung seiner Genossen nicht herabgesetzt; die Sozialdemokratie habe die Abschaffung der Religion (!) auf ihre Fahnen geschrieben, und daß damit die Heiligkeit des Eides untergraben werde, brauche dann erst gar nicht in Verwunderung zu stehen.

Aus dem Munde desjenigen Vertreters des Staates, für welchen subtile Objektivität selbstverständliche Pflicht ist, eine solche ungeheuerliche Behauptung zu hören, ist denn doch das Stärkste, was einer Partei im Schatten des Gerichtssaales, unterm Schutze des Talars geboten werden kann, und es ist deshalb nur zu wünschen, daß jener Vertreter der Staatsanwaltschaft die erwähnte Beschuldigung öffentlich als P r i v a t m a n wiederholt. Die Antwort bliebe ihm nicht geschenkt.

Tokales.

Die Maifeier hat unter anderem eine Gruppe von Leuten sehr vergnügt gemacht: die Berichterstatter hiesiger, auswärtiger und besonders auch ausländischer Blätter. Diese Herren hatten den Antrag, alles mitzutheilen, was geschehe, mit den Ausgaben für Depeschen nicht zu largen, überhaupt auf dem Posten zu sein und die fehnächtigen begeherten Nachrichten über den 1. Mai in größter Genauigkeit und Ausführlichkeit zu übermitteln. Extra hohe Vergütung wurde zugesichert. Die ausländischen Redaktionen hatten gemeint, daß der 1. Mai außerordentliche Ordnungsführungen bringen könne, und die Berliner Blätter zwingt die Konkurrenz dazu, daß eines es dem anderen in Nachrichten über das Arbeiter-Maifest zu vorziehen. Da nun Nichts passirte, beschwerten die Berichterstatter den Vorfall aller ihnen zu Gesicht kommenden Schriften, die am Vormittag vor wenig Juhörern gehaltenen Reden v. f. u. w. ausführlich nach Frankreich, England und Amerika. Und unsere Berliner bürgerlichen Blätter berichteten seitenslang über die Feier, in komischem Widerspruch zu ihrer Versicherung, daß es sich bloß um eine bedeutungslose Spielerei handle. Diese Berichterstatter hat etwas Spachbrüden, doch andererseits offenbart sie, daß die Arbeiterbewegung heute im Vordergrund des Interesses steht, daß die Sozialdemokratie in gewissem Sinne politisch leitende Partei wird. Daß die Berichterstatter der bürgerlichen Presse die Feier zu einem geröhnlichen Volksfest zu stampeln sucht, kann man ihrer Verlegenheit zu Gute halten; etwas muß doch den Arbeitern am Zeuge gestiftet werden, und wo so gar kein Grund zur Vermänglung ist, muß jeder, selbst der begabteste bürgerliche Journalist zu dem Mittel der Plunkerei greifen, von den vornehmen Organen des Auslands bis herab zur „Freisinnigen Zeitung“. Eine Kapital-

dammit leistete sich wieder einmal der „Lokal-Anzeiger“. Er schrieb an der Spitze seiner Montags-Extrablätter: „Alles verhältnismäßig ruhig verlaufen! Das ist die Antwort auf die Frage, die heute auf aller Lippen schwebt.“ Außer dem Redakteur des „Lokal-Anz.“ hat Niemand in Deutschland, kein Bourgeois und auch nicht die Polizei, Unruhen am 1. Mai bemerkt, weil eben Jedermann die Disziplin und die Besonnenheit der Sozialdemokratie kennt.

Den Wärmehallen widmet der Geschäftsbericht des Zentralvereins für Arbeitsnachweise ein besonders interessantes Kapitel. Wir erfahren da, daß Wien und Leipzig bereits seit Jahren Wärmehallen besitzt, daß aber Berlin sich diesen Vorbildern nicht anschloß, sondern selbständige Wege wandelte. Das selbständige Vorgehen bestand hauptsächlich darin, die Verabreichung von Speisen u. s. w. nicht unentgeltlich erfolgen zu lassen, sondern die Preise für dieselben so zu normieren, daß aus den Einnahmen noch ein Theil der Verwaltungskosten gedeckt wird. Diese Spekulation ist denn auch, wie wir später ausführen werden, in überraschender Weise gelungen.

Die Stadtbahnhöfe am Alexanderplatz, in welchen sich die erste Wärmehalle aufbaute, wurden dem Verein vom kgl. Eisenbahn-Betriebsamt für einen niedrigen Miethspreis zur Verfügung gestellt. Der Ausbau wurde von Herrn Baumeister Wohlgenuth, dem bekannten Apostel des Freisinnigen, zum Selbstkostenpreise bewirkt. Die Gesamtkosten der Einrichtung beliefen sich auf etwa 21 000 M.

Eine der schwersten Aufgaben für die Verwaltung bildete die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Hallen. Da mußte denn zuerst eine der bekannten Hausordnungen festgesetzt werden. Dieselbe wurde in der Halle angeschlagen und läßt im großen Ganzen darauf hinaus, daß die Aufseher Alleinherrscher in ihrem Reiche sind, deren Anordnungen sich Jeder unbedingt zu fügen hat. In der ersten Zeit hatten die Aufseher ihre liebe Noth: viel leichtsinniges Gesindel, darunter zum Theil Zuhälter und halbwegsige Burchen, störte in oft sehr unheimlicher Weise die Ruhe und Ordnung. Als aber diese Maßnahmen entfernt worden waren, kamen nennenswerthe Unruhestörungen nicht mehr vor. Die Hausordnung wurde aber auch mit der „größten Strenge“ gehandhabt!

Das Geschreibsel der bürgerlichen Blätter, welche es gewöhnlich so darstellen, als ob in den Wärmehallen sich lediglich arbeitstüchtiges Gesindel aufhalte, das dem lieben Gott den Tag abstehele, wird von dem Bericht selbst völlig gestrichelt, indem derselbe konstatiert, daß das Gros der Besucher beschäftigte Arbeiter bilden, welche durch die bestehende Arbeitslosigkeit und Verdienstverluste hatten. Diese ca. 6000 Personen besuchten täglich die Hallen! Der Bericht stellt ferner fest, daß die Behauptung, durch die Wärmehallen würde ein „leichtsinniges Gesindel von auswärts“ herangezogen, durch die Wärmehallen-Einrichtung wahrlich nicht gerechtfertigt sei. Personen zu veranlassen, von Auswärts nach Berlin zu kommen, ist ein Stipendium in einem erwärmten Raum und die Möglichkeit, sich einen Raps Suppe zu kaufen, oder besten Falls schenken zu lassen, d. h. das Allernothwendigste, um sich vor Hunger und Kälte zu schützen, das wird schwerlich Jemanden zum Verlassen seiner bisherigen Domicile veranlassen. Für diese Behauptung erbringt der Bericht auch sofort den Beweis, der geeignet ist, das dumme Geschwätz verstummen zu machen. Als der Versuch gemacht wurde, Arbeiter nach Auswärts in Arbeitshallen zu bringen, waren diese Arbeiter direkt aus den Wärmehallen entnommen. Einmal Tages erfolgte auch eine fingierte Arbeitsmeldung. Als nun, um die Zahl der Arbeitslosen festzustellen, diejenigen zum Hervortreten angefordert wurden, welche Auswärts in Arbeitshallen angekommen wollten, da meldeten sich über 2/3 der Anwesenden! Was das heißt, am Ausgang des Winters Gebrechen zu leisten, weiß Jeder: es ist eine Arbeit, die zu den angenehmen wahrlich nicht gerechnet werden kann.

Als in der schlimmsten Zeit des Winters öfters unentgeltliche Vertheilung von Suppe stattfand, zeigte es sich, daß die Dankbarkeit, welche die Besucher hierfür empfanden, ganz unerkennbar war und in ihrem ganzen Verhalten zum sichtbarsten Ausdruck gekommen ist. Aus der Tabelle über den Konsum in den Hallen ergeben sich 78 256 t r o d e n e Schrippen und 7926 t r o d e n e Stellen verzehet worden sind. Dessen stehen nur 3159 Schrippen in 85 133 Portionen verabreicht. Diese Zahlen sprechen deutlich genug! Denn Niemand wird behaupten wollen, daß eine trockene Stulle oder ein Raps Suppe die begehrenstwertigsten Genüsse des Menschen sind. Die unentgeltlichen Vertheilungen repräsentieren eine Summe von 8960,33 M., auf den eigentlichen Verkauf entfielen 109 21,40 M. Trotdem aber in dem Bericht verichert wird, daß alle Speisen und Getränke (es gab nur Kaffee und Milch) sorgfältig zubereitet wurden, nur das beste Material zur Verwendung kam und die Preise sehr niedrig normirt waren (2/3, 5 und 10 Pf.), sind aber nicht nur die Herstellungskosten, sondern auch der größte Theil der sonstigen Unkosten gedeckt worden. Das klingt beinahe ungläublich, aber es wird uns durch ziffernmäßige Belege schwarz auf weiß vor Augen geführt. Die Zusammenstellung ergibt einen Betriebsüberschuss von 1458,10 M., der zur Deckung der übrigen Ausgaben — Heizung und Beleuchtung nicht mitgerechnet — fast ausreichte. Das ist wirklich ein finanzielles Kunststück: aus den Ärmsten der Armen noch soviel herauszuwirtschaften, daß ein „gemeinnütziges“ Unternehmen davon noch einen Ueberschuss zu verzeichnen hat. Der Bericht verkündet denn auch triumphirend: „Jedenfalls ist damit der sehr wichtige Beweis erbracht, daß sich derartige Unternehmungen, falls das Anlagkapital aufgebracht werden kann, zum größten Theil selbst erhalten können.“

In nächsten Winter werden die Wärmehallen natürlich wieder in Betrieb gesetzt werden müssen, denn die wirtschaftliche Krise verschärft sich von Jahr zu Jahr mehr, und die Zahl der Arbeitslosen nimmt immer mehr zu. Der Verein hat sich denn auch für die nächste „Winter-Kampagne“ bereits gerüstet, er weiß, was ihm da in erster Linie Noth thut. Der Vorstand wird nämlich vor Allem auf die — Einschränkung von verächtlichen Kontrollmaßregeln Bedacht nehmen! Nun kann sich Jeder denken, mit welchen Sorgen die Vorstandsmitglieder die Sommermonate über zu kämpfen haben werden. . . .

Zur Schloßbau-Lotterie. Zu dem Projekt des Ententeichs, der um das Schloß angelegt werden soll, und der Niederreißung ganzer Straßentempel, welches von vollständig unbefugter Seite aufgestellt ist, nimmt der freisinnige Stadtmagistrat eine ganz eigenartige Stellung ein. Man fragt im Publikum allgemein, welches Interesse verfolgt Herr Kunze mit diesem Plan? In Liebedienerei oder Geldschneiderei hat ihm das Leitmotiv? Bei dem Stadtmagistrat aber, der sich ohne jede Vollmacht mit ganz unbedingten Personen in Hinterkuppen-Verhandlungen einläßt, fragt man im Publikum gar nicht mehr, was dahintersteckt mag, und was man über die leitenden Personen im rothen Hause allgemein spricht, geht weit über die Beschuldigungen eines Altkardinals hinaus.

Wie die „Volks-Zeitung“ hieß, hat sich der Magistrat in seiner letzten Sitzung mit dem Plane, die Häuser am Schloßplatz zwischen der Breitenstraße und der Spree zu beseitigen, auf Grund einer Offerte des Oberverwaltungs- und Gerichtsrathes Kunze beschäftigt. Herr Kunze bietet der Stadt einen Betrag von anderthalb Millionen Mark an unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde den Ankauf und Abbruch jener Häuser, unter Aufwendung der über die angebotenen 1 1/2 Millionen hinausgehenden Kosten, übernimmt und das zur Anlage von Terrassen an der Ostseite des Schloßes erforderliche Terrain vom Schloßplatz unentgeltlich abtritt. Herr Kunze bietet jene Summe nicht als Vorleistung eines Lotteriekomitees, sondern als Beauftragter eines Konjunktions patriotischer Männer

an. Wenn sich die Nachricht der „Freisinnigen Zeitung“, daß er das Lotteriekomitee bis auf Weiteres zurückgezogen habe, bestätigt, so liegt die Veranlassung dazu sehr nahe. Man will nicht bloß die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Antrag der freisinnigen Partei beeinflussen, sondern auch die städtischen Behörden in den Stand setzen, in Verhandlungen über die Offerte des Herrn Kunze einzutreten, ohne auf den Lotteriekonkurs Rücksicht nehmen zu müssen. Sobald Magistrat und Stadtverordnete die Offerte des Herrn Kunze angenommen haben, wird der Lotteriekonkurs wieder aufleben. Allerdings wird in der Offerte versichert, daß die anderthalb Millionen nicht durch eine Lotterie beschafft werden sollen, diese wird erst wieder erscheinen, wenn es sich um die Befestigung des rothen Schloßes handeln wird. Unter diesen Umständen glaubt der Magistrat, der Offerte näher treten zu sollen.

Der Lotteriekonkurs soll jetzt auch in einer gestern (Dienstag) stattgehabten Sitzung des preussischen Staatsministeriums verworfen sein, freilich werden die geplanten Projekte betreffs der Umgebung des Schloßes nicht abgelehnt.

Der Stadtmagistrat soll wohl jetzt die Machenschaften für Herrn Kunze übernehmen? Der Stadtkämmerer Maack, der Stadtbaurath Hübner und der Bürgermeister Jelle nebst dem freisinnigen Stadtverordneten-Vorsteher Stroß sollen die Seele der Machenschaften sein. Sie und die Mehrheit des rothen Hauses sind noch nicht zufrieden mit den Vorbeeren, die sie beim Schloßbrücken und der Schloßfreihofs-Lotterie geerntet haben.

Einige „freisinnige“ Stadtverordnete, Dr. Alexander Meyer, Dr. Langenhans, Dr. Bernes, Dr. Wirsow, Wohlgenuth und Sello haben sich endlich dazu aufgerafft, bei der Stadtverordneten-Verammlung folgenden Antrag, welcher noch nachträglich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt worden ist, einzubringen: „Die Verammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, ihr baldigst Mittheilung davon zu machen, ob er in Verhandlungen betreffs der Freilegung der Umgebungen des Schloßes eingetreten ist, mit wem diese Verhandlungen gepflogen werden und welchen Inhalt sie haben.“

Der Magistrat wird eine unbestimmte und gewundene Antwort geben und dann werden sich die Antragsteller und die „freisinnige“ Mehrheit damit beruhigen, wie sie es ja immer gehalten haben, wenn einmal der Versuch gemacht wurde, dem Klügel zu Liebe zu gehen.

Betreffs der freisinnigen Handlungsgehilfen-Verammlung vom 28. April berichteten wir in der vorigen Nummer, daß kein freisinniges Blatt über dieselbe berichtet, was leicht erklärlich ist, da, trotzdem sie durch große Plakate angekündigt war und der Reichstags-Abgeordnete Wollrath referirte, nur 60 Personen erschienen waren. Hieraus erhalten wir eine „Verichtigung“ des „Veretins deutschfreisinniger Handlungsgehilfen“ unterzeichnet: E. Hansen, deren thatsächlicher Inhalt lautet:

1. Haben freisinnige Zeitungen einen Bericht über die Verammlung gebracht — siehe Berliner Tageblatt und Berliner Zeitung vom 8. d. M.
2. Waren in der betreffenden Verammlung nicht 60 Personen, sondern ca. 150 Personen anwesend.

Die Betrachtungen über das „warum“ des schwachen Besuchs gehören nicht zur Verichtigung, welche Einsender auf Grund des § 11 des Preßgesetzes verlangt. Wir wollen sie aber doch den Lesern nicht vorenthalten. Die gleichzeitige sozialdemokratische Verammlung sei daran Schuld gewesen, in welche auch viele freisinnige Gehilfen gegangen seien. Diese hätten also jedenfalls mehr Interesse an der sozialdemokratischen Verammlung und legten ihr große Bedeutung bei, als der freisinnigen“. Und daß nur gerade die zwei genannten Blätter, welche ihren Ehrgeiz darin setzen, gerade das „Neueste“, unbeschadet der genauen Wahrheit, zu melden, einen Bericht so spät post festum bringen, bestätigt nur, was wir gestern in unserem Blatte sagten.

Das Tanzverbot in den Vororten, worüber wir gelegentlich der Mailerier kurz referirt, erregt bei den Geschäftstreibenden, namentlich der östlichen Vororte, ungeheure und leicht erklärliche Aufregung, denn dort in Adlershof, Johannisthal, Alt- und Neuglück, in Grünau und Friedrichshagen ist die enorme Beschränkung der Tanzlokalitäten auf Anordnung des Herrn Amtsdirektors von Oppen in Adlershof am 1. Mai bereits in Anwendung gekommen. Wir erfahren darüber: Den Besitzern von Tanzlokalen und Restaurants in diesen Vororten wurde am Dienstag voriger Woche die Bestimmung der königlichen Regierung zu Potsdam mitgetheilt, wonach Tanzvergünstigungen in den betreffenden Ortshäusern vom 1. Mai d. J. ab alle acht Wochen nur einmal stattfinden dürfen. Ist die Tanzverlängerung für einen geschlossenen Verein ausgewirkt — und diese wird ohne Weiteres ertheilt werden — so dürfen an dieser Lustbarkeit nicht mehr als 10 Personen, welche Mitglieder der Vereine sind, teilnehmen. Personen, welche Ausläufer nach den betreffenden Vororten machen, dürfen die Wirthe Tanzverlängerung nicht ertheilen. Uebertretungen werden im ersten Falle mit 300 M., im zweiten Falle mit Entziehung der Konzession geahndet.

Die durch das Tanzverbot in ihrer Existenz bedrohten Wirthe bieten alles auf, dasselbe rückgängig zu machen. Fünf Besitzer von Tanzlokalen aus dem Niederbarnimer und Zeltower Kreise überreichten am Sonnabend dem Oberpräsidenten, Staatsminister a. D. Dr. Albenbach, in Potsdam persönlich eine Petition. Derselbe erklärte, vorläufig sei in der Sache nichts zu thun, sie sollten nur abwarten. Den Petenten ist diese Antwort wenig tröstlich; sie gedenken jetzt den Klageweg gegen die Regierung anzutreten.

Die offizielle Feier von Kaisers Geburtstag wird von dem Richter Schöffengericht mit als Gegenstand des Unterrichts angesehen, denn Aufgabe der Schule ist es auch vornehmlich, das Gefühl des Patriotismus zu pflegen. Bei einer patriotischen Feier, welche diesen Zweck zu erfüllen wohl geeignet ist, kann die Schule demnach die Betheiligung aller Schüler verlangen.“ Mit dieser Begründung wurde ein Richter Arbeiter verurtheilt, weil sein Sohn „einen halben Tag die Schule unentschuldig veräumt hat.“ Derselbe war eben von der Schulfest fern geblieben.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich Dienstag Morgen im Norden der Stadt zugetragen. Als der Kutscher Karl Fleh, welcher Ruheplatzstraße 20 wohnt, gegen 7 Uhr von dem Grundstück Müllerstraße 88 Bauschutt abfahren wollte und dabei neben seinem Gefährt einberging, wurde er zwischen dieses und ein ihm entgegenkommendes Gerath eingeklemmt, daß er einen Bruch der Wirbelsäule erlitt und in völlig hoffnungslosem Zustande nach der Charitee gebracht werden mußte.

Polizeibericht. Am 2. d. M. Morgens wurde ein Arbeiter auf der Schloßfreihof mit einer bedeutenden, anscheinend von einem Fall herrührenden Verletzung an der Stirn bewußtlos aufgefunden und nach der Charitee gebracht. — Auf dem Marienkirchhofe, Prenzlauer Allee 7, wurde Vormittags die unverheiratete Begnadete beim Einscharen der Leiche eines am 28. v. M. von ihr geborenen Kindes betroffen und verhaftet. — An der Ecke der Puttkamer- und Friedrichstraße fiel Mittags ein Kutscher von seinem beladenen Stimmwagen, gerieth unter die Räder und erlitt einen Bruch des Oberschenkels, so daß seine Ueberführung nach dem Krankenhaus am Urban erforderlich wurde. — Auf ähnliche Weise verunglückte bald darauf vor dem Hause Friedrichstraße 283 ein Dienstmagd, der von einem Schutzmann den Auftrag erhalten hatte, ein führerloses Arbeitsfahrzeug von der Straße wegzuschaffen, indem er vom Wagen fiel und am Unterschenkel bedeutend verletzt wurde. Er wurde nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Nachmittags stürzte der Arbeiter Wittstreck, als er vom Fenster des Erdgeschosses aus ein an der Hofseite des Hauses Voltringerstraße 12 angebrachtes Hängegerüst befestigte, von demselben herab und erlitt so bedeutende Verletzungen, daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshagen gebracht

werden mußte. — Auf dem Werderschen Markt wurde Abends ein Handelsmann von einem Geschäftswagen überfahren und so bedeutend verletzt, daß er sich nicht fortbewegen konnte und nach der Charitee gebracht werden mußte. Im Laufe des Tages fanden 2 kleine Brände statt.

Gerichts-Beilage

„Der Fall Buschhoff“ lag einer Anklage wegen Verleumdung durch die Presse zu Grunde, die gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Redakteur der Zeitung „Das Volk“, Otto Balla, zur Verhandlung gelangte. Beisitzend war eine der „N. D. Ztg.“ in Kanten entnommene Notiz, welche in der Nummer 36 des „Volk“ vom 12. Februar d. J. zum Abdruck gelangt war. Es wird darin die Art der Untersuchung, wie sie gegen den Schlichter Buschhoff wegen des ihm zur Last gelegten Knabenmordes eingeleitet worden war, in so abschätziger Weise beleuchtet, daß obige Anklage daraus entstanden ist. Es wird behauptet, daß die Amtsgänge nur in willkürlicher Weise gegen Buschhoff vorgehen, daß die Untersuchung mit strafwürdiger Halbheit geführt werde und daß überhaupt ein standalioser Verbunkelungsakt vorliege. Sollte es gelingen, den Schlichter Buschhoff durch hinter den Kulissen stehende Herrschaften und mit Hilfe lügender Gründe freizumachen, so würden Enthaltungen erfolgen, welche Aufsehen erregen würden. Wegen dieser Anschuldigungen hat der erste Staatsanwalt Baumgart zu Cleve Strafantrag gestellt. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Schwandt, stellte vor Eintritt in die Verhandlung den Antrag, die Sache mit einer anderen zu verbinden, die wegen desselben Artikels von dem früheren Untersuchungsrichter Niccius gegen den Angeklagten anhängig gemacht sei. Der Gerichtshof beschloß, vorläufig in die Verhandlung einzutreten. Der Angeklagte erklärte, daß er den Vorwurf der Lüge und Halbheit gegen die mit dem Falle Buschhoff betraute Behörde aufrecht erhalten müsse. Durch den Ausdruck: „mit Hilfe lügender Gründe“ solle keineswegs gegen die Behörden der Vorwurf der Vorfalschheit erhoben werden, sondern es solle dadurch nur darauf hingewiesen werden, daß der Synagogen-Vorstand zu Kanten sich an die maßgebende Berliner Behörde geschickt, um dafür einen Beamten mit den Ermittlungen in der Buschhoff'schen Angelegenheit zu beauftragen. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Braunewetter, hielt dem Angeklagten entgegen, daß dies doch durchaus nichts Auffälliges sei. Wenn der Synagogenvorstand Opfer bringe, um die Wahrheit in einem Verbrechen zu ermitteln, wodurch ein dortiger Jude belastet werde, so könne doch daraus ein Vorwurf nicht erhoben werden. Es komme doch auch vor, daß Landgemeinden Prämissen aussetzen, um beim Verdacht böswilliger Brandstiftungen den Thäter zu ermitteln und hierzu die Hilfe eines bewährten Kriminalbeamten aus Berlin erbitten. Der Vertheidiger erklärte nunmehr, den Beweis der Wahrheit anzutreten und hierzu eine Menge Anträge stellen zu müssen. Zunächst beantragte er, einen Theil der Belastungszeugen, welche im Falle Buschhoff aufgetreten seien, hier in Berlin zu vernehmen. Es würde sich dann herausstellen, daß außerordentlich schweres Belastungsmaterial gegen Buschhoff zusammengetragen, aber nicht genügend gewürdigt worden sei. Der Präsident erwiderte, daß man doch unmöglich dem Gerichtshofe zumuthen könne, hier gewissermaßen den Fall Buschhoff aufzuklären. Als der Vertheidiger noch weitere Anträge stellte und auch hervorhob, daß die Anklage gegen Buschhoff im Juni wiederum zur Verhandlung gelangen würde, beschloß der Gerichtshof, die Sache zu verlagern, das Ergebnis der Verhandlung gegen Buschhoff abzuwarten und sich eventuell die Akten senden zu lassen.

Die Aburtheilungen wegen der Februar-Krawalle wollen immer noch kein Ende nehmen. Am Montag wurde der Schloffer Otto Dietrich der zweiten Strafkammer des Landgerichts I aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Er soll sich in hervorragender Weise bei den Tumulten betheiligt haben und hat dabei einen Säbelhieb über den Kopf erhalten. Infolge der schweren Verletzung mußte Dietrich ins Krankenhaus gebracht werden. Er ist erst jetzt soweit hergestellt, daß seine Aburtheilung erfolgen konnte. Der Gerichtshof belegte ihn mit einer Gefängnisstrafe von einem Jahre drei Monaten.

Der Kutscher Paul Fiedler stand gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I unter der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Angriffs auf einen Schutzmann in einer das Leben gefährdenden Weise mittelst hinterlistigen Ueberfalls. Am Abende des 27. Februar hatte sich eine große Menschenmenge am Rosenhaler-Thor angesammelt. Der berittene Schutzmann Schrimm suchte durch Hinanreiten auf den Hintersteig einen freien Weg zu schaffen. Dabei wurde ihm hinterwärts eine gefüllte Flasche, wie sie zum Abfüllen von Petroleum benutzt zu werden pflegt, gegen den Kopf geworfen. Die Metallschraube, die sich im Innern des Helms befindet, wurde durch den Druck in den Kopf des Trägers gedrückt und verursachte eine blutende Wunde. Dieser Wurf soll von dem Angeklagten ausgegangen sein, der die That indessen entkleidet bestritt. Belastend wird besonders hervorgehoben, daß Fiedler an jenem Abende einen mehrlieblichen Anzug trug und alle Zeugnisaussagen stimmten darin überein, daß der Werfer so bekleidet gewesen. Im Uebrigen vermagte nur ein 14-jähriger Knabe mit Bestimmtheit zu bekunden, daß der Angeklagte der Thäter gewesen. Staatsanwalt Dr. Benebig hielt den Angeklagten für hinreichend überführt und beantragte gegen denselben eine Gefängnisstrafe von anderthalb Jahren. Auf den Antrag des Vertheidigers, Rechtsanwalt Morris, wurden noch die anwesenden Wirthsleute des Angeklagten vernommen. Etwas Entlastendes für den Letzteren in Bezug auf die That wurde auch hierdurch nicht zu Tage gefördert. Der Vertheidiger hielt die Schuld des Angeklagten nicht für erwiesen, sondern hat um Freisprechung. Wie wenig Wert auf Anerkennung zu legen sei, das beweise der kürzlich in der Kaiser-Wilhelmstraße stattgehabte Mord. Der Gerichtshof hatte keinen Zweifel an der Schuld des Angeklagten und verurtheilte denselben zu einem Jahre drei Monaten Gefängnis.

Der Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung“, Dr. Otto Wachler, hatte sich gestern vor der 105. Abtheilung des Schöffengerichts in einer Privatklage wegen Verleumdung des Kaufmanns Louis Blumenfeld zu verantworten. Die „Staatsbürger-Zeitung“ vom 4. November v. J. enthielt einen Leitartikel mit der Ueberschrift „Strafgericht“. Der Artikel war ausgeprägt antisemitischer Natur, das Judenthum wurde eine Pest und ein Krebsgeschwür genannt und unter Hinweis auf die kürzlich stattgehabten Wreien-Ereignisse wurde die warnende Frage aufgestellt: „Wollen dem deutschen Volke die Namen Blumenfeld, Wianch, Meyer, Leipziger, Woff, Sommerfeld u. s. w. nicht laut genug in die Ohren?“ Diese Zusammenstellung mit bestrafte Personen, bezw. solchen, welche sich der irdischen Gerechtigkeit durch Selbstmord entzogen, veranlassen den Kaufmann Blumenfeld, den Strafantrag wegen Verleumdung zu stellen. Der Beklagte berief sich auf einen Artikel des „Berliner Tageblatt“, in welchem das Verfahren gewisser Getreide-Spekulanten aufs Schärfste gegeißelt wurde. Dieser Artikel beziehe sich gewissenslos auf die Firma Ritter u. Blumenfeld, obgleich ein Name nicht genannt sei. Die Zusammenstellung mit den übrigen Namen sei keine absichtliche gewesen und ohne die beleidigende Wirkung geschehen, die der Kläger darin finde. Im Uebrigen vertritt die „St.-B.-Ztg.“ die Ansicht, daß der Tanz um das goldene Kalb, die jetzt herrschende Sucht nach mäßigem Exceß und der ganze Plammonismus Auswüchse des Judenthums seien. Wenn diese Mißstände geächtet würden, so müsse dem Verfall

